



Datum: 22.09.2006

Nr.: 20

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b><u>Mathematische Fakultät:</u></b>	
Prüfungsordnung für den Master-Studiengang in Angewandte Informatik	1702
<b><u>Sozialwissenschaftliche Fakultät:</u></b>	
Ordnung über Zugangsvoraussetzungen für den Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften	1789
Ordnung über Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den Master-Studiengang Euroculture	1792

**Mathematische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Mathematischen Fakultät vom 08.02.2006 und 24.05.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 17.05.2006 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 24.05.2006 die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang in Angewandte Informatik genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2, § 41 Abs. 2 Satz 2 und § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2006 (Nds. GVBl. S. 239)).

**Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Angewandte Informatik****Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad
- § 3 Aufbau des Studiums
- § 4 Zertifizierung von Studienschwerpunkten und Studienrichtungen
- § 5 Endgültiges Nichtbestehen
- § 6 Prüfungskommission
- § 7 Prüfungsorganisation
- § 8 Prüfungsverwaltungssystem
- § 9 Prüfungsberechtigte Personen
- § 10 Wiederholbarkeit von Prüfungen
- § 11 Prüfungssprache
- § 12 Masterarbeit (Abschlussarbeit)
- § 13 Zusätzliche Leistungen
- § 14 Bewertung von Prüfungen
- § 15 Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen
- § 16 Inkrafttreten

Anhang 1 Eignungsfeststellung

Anhang 2 Studienbereiche, Studienschwerpunkte, Studienrichtungen

Anhang 3 Modulkatalog

Anhang 4 Zuordnung von ECTS-Grades zu deutschen Noten

Anhang 5 Zeugnis/Examination Transcript

Anhang 6 Transcript of Records

Anhang 7 Zertifikat über Studienschwerpunkte und Studienrichtung

Anhang 8 Master-Urkunde/Master's Certificate

Anhang 9 Diploma Supplement

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Prüfungsordnung (PO) regelt den Abschluss des Studiums im Master-Studiengang Angewandte Informatik an der Universität Göttingen.
- (2) <sup>1</sup>Die „Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Göttingen (APO)“ vom 18.10.2005 ist Bestandteil dieser PO. <sup>2</sup>Diese PO enthält die ergänzenden oder ausfüllenden Regelungen zur APO. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen der APO.

## **§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad**

- (1) <sup>1</sup>Das Master-Studium soll zur Anwendung von wissenschaftlichen Methoden des Faches befähigen. <sup>2</sup>Erfolgreiche Absolventen verfügen über das erforderliche Wissen sowie die methodischen und praktischen Fähigkeiten, um wissenschaftlich als Fachkraft in ihrem Berufsfeld tätig sein zu können.
- (2) Durch die in dieser Ordnung beschriebenen Prüfungen wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat die in Abs. 1 beschriebenen Ziele erreicht hat.
- (3) Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird der akademische Grad "Master of Science" verliehen.

## **§ 3 Aufbau des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Jedem oder jeder Studierenden des Master-Studienganges wird spätestens nach dem ersten Studienhalbjahr ein prüfungsberechtigtes Mitglied des Zentrums für Informatik als Mentor zugeordnet. <sup>2</sup>Hierbei soll nach Möglichkeit dem Vorschlag des oder der Studierenden entsprochen werden. <sup>3</sup>Der Mentor berät den Studierenden bei der Zusammenstellung des Studienplanes. <sup>4</sup>Die oder der Studierende wird in die Forschungsgruppe des Mentors integriert, wo in der Regel dann auch die Masterarbeit betreut wird.
- (2) Durch die bestandene Masterarbeit werden 30 Anrechnungspunkte erworben.
- (3) Der Studiengang ist inhaltlich gegliedert in die Studienbereiche, deren mindestens zu erreichende Anrechnungspunkte in Klammern angegeben sind
- a) Kerninformatik (30 Anrechnungspunkte)
  - b) Angewandte Informatik (15 Anrechnungspunkte)
  - c) Anwendungsfach (15 Anrechnungspunkte)
  - d) Berufsspezifische Schlüsselkompetenz (12 Anrechnungspunkte)
- (4) Wird eine Prüfungsleistung erbracht, die gemäß Modulkatalog in mehreren Zusammenhängen (Modulen, Studienbereichen oder -schwerpunkten nach § 4) eingebracht werden kann, so muss der Studierende bei der Anmeldung angeben, für welchen Modul und Studienbereich die Prüfungsleistungen angerechnet werden soll.

(5) Module, die bereits im Bachelor-Studiengang eingebracht wurden oder als zusätzliche Leistungen ausgezeichnet wurden, können im Masterstudium nicht erneut angerechnet werden.

#### **§ 4 Zertifizierung von Studienschwerpunkten und Studienrichtungen**

(1) <sup>1</sup>In den Studienbereichen nach § 3 Abs. 3 b) und c) müssen Studienschwerpunkte in einer der in Tab. 1 des Anhangs 2 genannten Kombinationen gebildet werden. <sup>2</sup>Über Ausnahmen auf der Grundlage eines verbindlichen Studienplanes entscheidet auf Antrag die Prüfungskommission.

(2) Nach der Entscheidung für einen Studienschwerpunkt müssen die als obligatorisch gekennzeichneten Module dieses Studienschwerpunkts absolviert werden.

(3) Die zur Zertifizierung einer Studienrichtung erforderlichen Anrechnungspunkte für Studienbereiche und Studienschwerpunkte sind in Anhang 2 festgelegt.

(4) Studienschwerpunkte benennen die in Anhang 2 beschriebenen Nebenbedingungen, die die freie Kombinierbarkeit für Module über die im Modulkatalog festgelegten Zugangsvoraussetzungen hinaus weiter einschränken können.

#### **§ 5 Endgültiges Nichtbestehen**

(1) Die Master-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- die Masterarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt oder
- bis zum Ende des 4. Fachsemesters nicht mindestens 60 Anrechnungspunkte erbracht sind
- bis zum Ende des 8. Fachsemesters nicht alle zum Bestehen der Master-Prüfung erforderlichen Anrechnungspunkte erbracht sind.

(2) <sup>1</sup>Eine Überschreitung der in Abs. 1 genannten Fristen ist zulässig, wenn die Fristüberschreitung von dem Studierenden nicht zu vertreten ist. <sup>2</sup>Hierüber entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag des Studierenden.

(3) <sup>1</sup>Die Fristen des Abs. 1 verlängern sich für je zwei Semester, in denen ein Teilzeitstudium absolviert wurde, um ein Semester. <sup>2</sup>Die Fristen können höchstens verdoppelt werden. <sup>3</sup>Hierüber entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag der oder des Studierenden.

(4) Über das endgültige Nichtbestehen der Master-Prüfung wird ein Bescheid erstellt, die mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

#### **§ 6 Prüfungskommission**

(1) <sup>1</sup>Der Prüfungskommission gehören an: der für den Studiengang verantwortliche Studiendekan, drei weitere Mitglieder aus der Hochschullehrergruppe, sowie je ein Mitglied aus der

Gruppe der Studierenden und aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter. <sup>2</sup>Der Vorsitz obliegt einem Mitglied der Hochschullehrergruppe, das von der Prüfungskommission gewählt wird. <sup>3</sup>Sofern die Studiendekanin oder der Studiendekan Mitglied der Hochschullehrergruppe ist, obliegt abweichend von Satz 2 ihr oder ihm der Vorsitz. <sup>4</sup>Die oder der stellvertretende Vorsitzende der Prüfungskommission wird von der Prüfungskommission gewählt.

(2) Die Prüfungskommission stellt sicher, dass alle Prüfungsleistungen in den in dieser Ordnung festgelegten Fristen erbracht werden können.

(3) Ist für ein Modul im Modulkatalog die Prüfungsform nicht eindeutig festgelegt, so entscheidet darüber die Prüfungskommission.

### **§ 7 Prüfungsorganisation**

(1) Unbeschadet der Zuständigkeit der Prüfungskommission gemäß § 6 ist das Prüfungsamt der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Göttingen für die Organisation des Prüfungsverfahrens zuständig.

(2) Insbesondere übernimmt das Prüfungsamt folgende Aufgaben:

- Führung der Prüfungsakten,
- Anfertigung des „Zeugnisses“, „Transcript of Records“ und des Diploma Supplement,
- Koordinierung der Prüfungstermine und Aufstellung verbindlicher Prüfungspläne hinsichtlich Bekanntgabe der Meldefristen für Prüfungen,
- Bekanntgabe der Prüfungstermine und Namen der Prüfer,
- Unterrichtung der Prüfer über die Prüfungstermine,
- Fristenkontrolle bezüglich der Meldetermine und Kontrolle der Einhaltung der Prüfungstermine und der Bearbeitungsfristen für Masterarbeiten,
- Aufstellung von Listen der Kandidaten eines Prüfungstermins,
- Überwachung von Bewertungsfristen für Prüfungsleistungen,
- Ausgabe und Entgegennahme der Anträge auf Zulassung zu Modulprüfungen, zur Masterarbeit und Erteilung von Zulassungen,
- Erstellung von Berichten über Prüfungs- und Absolventendaten gegenüber der Fakultät und der Hochschulleitung für statistische Zwecke,
- Ausgabe des Themas einer Masterarbeit,
- Benachrichtigung der Kandidaten über Prüfungsergebnisse,
- Ausfertigung von Zeugnissen und Urkunden über den akademischen Grad,
- Zuarbeit für die Prüfungskommission gemäß § 9 APO im Rahmen der Möglichkeiten,
- Rechtzeitige Bekanntgabe der Prüfungsformen gemäß § 6 Abs. 3.

(3) Ort und Zeit von Prüfungen werden in der vom Prüfungsamt festgelegten Form bekannt gegeben.

- (4) <sup>1</sup>In der Regel gibt es zu jedem Semester zwei Prüfungszeiträume, in denen die Prüfungstermine liegen. <sup>2</sup>Ein Prüfungszeitraum beginnt in der Regel in der letzten Vorlesungswoche und einer beginnt in der letzten vollständigen Woche des Semesters. <sup>3</sup>Die Dauer beträgt in der Regel 2-4 Wochen.
- (5) <sup>1</sup>Alle Teilprüfungsleistungen eines Moduls einschließlich des Bewertungsverfahrens müssen spätestens 2 Wochen vor Beginn der Meldefristen für den jeweiligen nächsten Prüfungszeitraum erbracht werden können. <sup>2</sup>Ausnahmen können in der vorlesungsfreien Zeit liegende Blockveranstaltungen bilden.
- (6) Von der Prüferin oder vom Prüfer selbst organisierte Prüfungen sind mit dem Prüfungsamt abzustimmen.
- (7) <sup>1</sup>Zu Prüfungen muss die oder der Studierende sich innerhalb eines Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsamt festgelegten Form anmelden. <sup>2</sup>Die Rücknahme einer Prüfungsanmeldung (Abmeldung) erfolgt in der ebenfalls vom Prüfungsamt festgelegten Form innerhalb des Rücknahmezeitraums.
- (8) <sup>1</sup>In der Regel beginnt der Anmeldezeitraum für eine Prüfung 4 Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen und endet spätestens mit Abschluss der letzten Lehrveranstaltung, die der Prüfung zugeordnet sind. <sup>2</sup>Die Zeiträume für die Anmeldung und Rücknahme der Anmeldung zu Prüfungen werden von der Prüfungskommission festgelegt und in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (9) Das Prüfungsergebnis wird dem zuständigen Prüfungsamt durch die Prüferin oder den Prüfer unverzüglich nach der Bewertung mitgeteilt.
- (10) Das Prüfungsamt informiert die Kandidatinnen und Kandidaten über die Prüfungsergebnisse unverzüglich.
- (11) Für Module aus anderen Fakultäten oder Zentren gelten die Regelungen der Prüfungsordnungen dieser Fakultäten oder Zentren.
- (12) Bei geringer Teilnehmerzahl, insbesondere bei Wiederholungsprüfungen, kann eine schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden, sofern dies im Modulkatalog angegeben ist.

### **§ 8 Prüfungsverwaltungssystem**

- (1) Die Studierenden nutzen in eigener Verantwortung Online-Zugänge zu dem Prüfungsverwaltungssystem, mit dem die Prüfungsdaten elektronisch verwaltet werden; die Prüfungskommission kann nähere Regeln zur Durchführung des Verfahrens erlassen.
- (2) Die Studierenden sind verpflichtet, die Richtigkeit ihres Online-Kontos regelmäßig zu prüfen; Übertragungsfehler sollen sofort gerügt werden.

(3) <sup>1</sup>Die Prüferinnen oder Prüfer wirken bei der elektronischen Erfassung der Prüfungsergebnisse mit. <sup>2</sup>Sie führen zusätzlich zu Kontroll- und Dokumentationszwecken eigene Benotungslisten und bewahren sie mindestens acht Jahre auf.

### **§ 9 Prüfungsberechtigte Personen**

(1) Der für den Master-Studiengang „Angewandte Informatik“ zuständige Fakultätsrat (vgl. § 11 Abs. 1 APO) entscheidet über die Bestellung prüfungsberechtigter Personen für diesen Studiengang.

(2) Die uneingeschränkte Prüfungsberechtigung schließt das Recht zur Betreuung von Masterarbeiten und forschungsbezogene Projektarbeiten ein.

### **§ 10 Wiederholbarkeit von Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Die Prüfungskommission kann auf Antrag genehmigen, dass eine bestandene Prüfung einmalig zum nächsten regulären Prüfungstermin zwecks Notenverbesserung wiederholt werden kann. <sup>2</sup>Durch die Wiederholung kann keine Verschlechterung der Note eintreten. <sup>3</sup>Ein solcher Antrag darf im Regelfall im Laufe des Studiums höchstens zweimal gestellt werden.

(2) Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

(3) Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Teilprüfungen, müssen nur diejenigen Teilprüfungen wiederholt werden, die mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet wurden.

(4) Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden.

### **§ 11 Prüfungssprache**

<sup>1</sup>Prüfungssprache kann Deutsch oder Englisch sein. <sup>2</sup>Auf Antrag des Prüflings findet die Prüfung in deutscher Sprache statt. <sup>3</sup>Auf das Antragsrecht sind die Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise hinzuweisen.

### **§ 12 Masterarbeit (Abschlussarbeit)**

(1) Die Masterarbeit muss thematisch in dem Bereich der Informatik oder Angewandten Informatik angesiedelt sein.

(2) In der Masterarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus einem gewählten Studienbereich mit den wissenschaftlichen Methoden des Fachs im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbständiges wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen.

(3) <sup>1</sup>Das vorläufige Arbeitsthema der Masterarbeit ist mit der Betreuerin oder dem Betreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers der Prüfungskommission vorzulegen. <sup>2</sup>Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer, so wird eine Betreuerin oder ein Betreuer und ein Thema von der Prüfungskommission bestimmt. <sup>3</sup>Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören.

(4) <sup>1</sup>Die Masterarbeit kann in Form einer Gruppenarbeit erstellt werden. <sup>2</sup>Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten muss die an die Prüfung zu stellenden Anforderungen erfüllen sowie als individuelle Prüfungsleistung auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein.

(5) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate. <sup>2</sup>Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Prüfungskommission im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal 1 Monat verlängern. <sup>3</sup>Es gilt § 18 Abs. 2 APO.

(6) <sup>1</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 2 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. <sup>2</sup>Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen zu vereinbaren. <sup>3</sup>Die Regelungen des Abs. 2 sind entsprechend anzuwenden.

(7) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt abzugeben. <sup>2</sup>Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. <sup>4</sup>Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5.0) bewertet.

(8) <sup>1</sup>Die Prüfungskommission leitet die Masterarbeit der Betreuerin oder dem Betreuer als Gutachterin oder Gutachter zu. <sup>2</sup>Gleichzeitig bestellt sie eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter, die oder der in der Regel aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten zu wählen ist. <sup>3</sup>Jede Gutachterin oder jeder Gutachter vergibt eine Note gemäß § 14.

(9) <sup>1</sup>Die Note der Masterarbeit ergibt sich als arithmetisches Mittel der Noten der beiden Gutachten gemäß § 14 Abs. 3. <sup>2</sup>Die Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Note gemäß § 16 Abs. 4 APO "nicht ausreichend" ist. <sup>3</sup>Sie kann einmal wiederholt werden. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von 6 Wochen nach entsprechender Bekanntgabe ein neues Thema für eine Masterarbeit erhält. <sup>5</sup>Eine Rückgabe des Themas in der in Abs. 5 genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte. <sup>6</sup>Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

### **§ 13 Zusätzliche Leistungen**

(1) <sup>1</sup>Im Bereich der Wahl- und Wahlpflichtmodule wird jede benotete Prüfungsleistung in die Notenberechnung einbezogen, sofern der Prüfling bei der Anmeldung zur Prüfung nicht widerspricht. <sup>2</sup>Widerspricht der Prüfling, dann wird der entsprechende Modul im „Transcript of Records“ unter der Bezeichnung „Zusätzlich erbrachte Leistungen“ ausgewiesen. <sup>3</sup>Über Ausnahmen, z.B. im Falle eines Wechsels der Studienrichtung, entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag der oder des Studierenden.

(2) Sind in einem Semester Prüfungsleistungen auf mehr als eine Art durch erfolgreich absolvierte Module erfüllbar, muss der Prüfling bei der Anmeldung angeben, welche der Prüfungen in die Notenberechnung einbezogen werden soll.

### **§ 14 Bewertung von Prüfungen**

(1) Bei der Ermittlung der Note für einen Studienbereich gemäß § 3 Abs. 3 sind alle vom Kandidaten bestandenen und benoteten Modulprüfungen unter Berücksichtigung von § 13, die dem Studienbereich zugeordnet sind, als einzelne Prüfungsleistungen im Sinne des § 16 Abs. 3 APO zu berücksichtigen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Bildung der Gesamtnote sind alle bestandenen und benoteten Modulprüfungen unter Berücksichtigung von § 13 und die Masterarbeit als einzelne Prüfungsleistungen im Sinne des § 16 Abs. 3 APO zu berücksichtigen. <sup>2</sup>Auf begründeten Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers kann die Prüfungskommission nach Prüfung das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben. <sup>3</sup>Die Prüfungskommission kann gegebenenfalls zusätzliche Stellungnahmen anderer Prüferinnen oder Prüfer einholen.

(3) Bei der Bildung von Noten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Für die Zuordnung ECTS-Grades zu deutschen Noten im Rahmen der Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschulen wird die in Anhang 4 befindliche Tabelle zugrunde gelegt.

(5) Eine Modulprüfung ist unternommen und nicht bestanden, wenn eine ihrer Teilprüfungen unternommen und nicht bestanden ist.

### **§ 15 Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen**

(1) <sup>1</sup>Sind die für den Master-Abschluss erforderlichen Anrechnungspunkte erbracht sowie die in Anhang 2 aufgeführten Nebenbedingungen erfüllt, dann stellt das Prüfungsamt das Zeugnis spätestens innerhalb von 4 Wochen aus. <sup>2</sup>In das Zeugnis ist folgendes aufzunehmen:

- die Noten der Studienbereiche und ggf. Benennung von Studienschwerpunkten,
- das Thema und die Note der Masterarbeit,
- ggf. Benennung der gewählten Studienrichtung,

- die Gesamtnote.

<sup>3</sup>Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte in den Master-Abschluss eingebrachte Prüfungsleistung erbracht worden ist. <sup>4</sup>Das Zeugnis wird in englischer und deutscher Sprache ausgestellt (siehe Anhang 5). <sup>5</sup>Das Zeugnis wird von der Dekanin oder dem Dekan und von der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet.

(2) Hat die zu prüfende Person die Master-Prüfung endgültig nicht bestanden, so wird auf dem „Transcript of Records“ gemäß § 17 Abs. 3 APO beurkundet, dass die Master-Prüfung in "Angewandter Informatik" endgültig nicht bestanden ist.

### **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

#### **Anhang 1:**

#### **Eignungsfeststellung**

Siehe Zugangsordnung

**Anhang 2:****Studienbereiche, Studienschwerpunkte, Studienrichtungen**

a) Nebenbedingungen für Studienbereiche

Für den Studienbereich Kerninformatik sind 30 Anrechnungspunkte erforderlich, von denen mindestens 18 benotet sein müssen.

Im Rahmen des Studienbereichs "Angewandte Informatik" gibt es folgende Themengebiete:

- Bioinformatik
- Geoinformatik
- Informatik der Ökosysteme (Ökoinformatik)
- Medizinische Informatik
- Recht der Informatik
- Wirtschaftsinformatik
- Wissenschaftliches Rechnen

Für diesen Studienbereich sind 15 benotete Anrechnungspunkte erforderlich.

Um ein Themengebiet als Studienschwerpunkt zertifiziert zu bekommen sind mindestens 15 benotete Anrechnungspunkte in diesem Themengebiet erforderlich. Die im Modulkatalog gekennzeichneten obligatorischen Module für einen Studienschwerpunkt müssen dabei enthalten sein. Für die Zertifizierung sind mindestens 24 Anrechnungspunkte in diesem Themenbereich erforderlich.

Weitere Nebenbedingungen zu Studienschwerpunkten sind in Absatz c angegeben.

Ausnahmen zu Studienschwerpunkten sind §4 geregelt.

Im Rahmen des Studienbereichs „Anwendungsfach“ gibt es folgende Studienschwerpunkte:

- Betriebswirtschaftslehre
- Biologie
- Forstwissenschaften/Waldökologie
- Geowissenschaften/Geographie
- Gesundheitssystem
- Mathematik und Naturwissenschaften
- Rechtswissenschaftliche Grundlagen für Informatiker

Für diesen Studienbereich sind 15 benotete Anrechnungspunkte erforderlich.

Um ein Themengebiet als Studienschwerpunkt zertifiziert zu bekommen sind mindestens 15 benotete Anrechnungspunkte in diesem Themengebiet erforderlich. Die im Modulkatalog gekennzeichneten obligatorischen Module für einen Studienschwerpunkt müssen dabei enthalten sein. Für die Zertifizierung sind mindestens 24 Anrechnungspunkte in diesem Themenbereich erforderlich.

Weitere Nebenbedingungen zu Studienschwerpunkten sind in Absatz c angegeben.

Ausnahmen zu Studienschwerpunkten sind § 4 geregelt.

#### Berufsspezifische Schlüsselkompetenz

Es kann ein externes Praktikum (12 Anrechnungspunkte) von mindestens 2 Monaten (mind. 8 Wochen) Dauer absolviert werden. Bei Praktikum länger als 2 Monate können maximal 12 Anrechnungspunkte anerkannt werden. Näheres regelt eine Praktikumsrichtlinie.

Es können Studienleistungen im Umfang von 12 bis zu 30 Anrechnungspunkten im Rahmen von Projektarbeiten in Forschungsgruppen eingebracht werden. Diese Anrechnungspunkte können auch je nach Forschungsgruppe in dem entsprechenden Studienbereich eingebracht werden.

#### b) Zertifizierung einer Studienrichtung

Eine Studienrichtung kann zertifiziert werden, wenn geeignete Studienschwerpunkte gemäß nachfolgender Tabelle zertifiziert worden sind und die Masterarbeit und ggf. das externe Praktikum inhaltlich Informatik-bezogen sind und zur Studienrichtung passen.

<b>Studienrichtung</b>	<b>Angewandte Informatik</b>	<b>Anwendungsfach</b>
Bioinformatik	Bioinformatik	Biologie
Geoinformatik	Geoinformatik	Geowissenschaften/Geographie
Medizinische Informatik (Health Information Of- ficer)	Medizinische Informatik	Gesundheitssystem
Ecological Informatics/ Informatik der Ökosyste- me	Ökoinformatik	Forstwissenschaften/Waldökologie
Recht der Informatik	Recht der Informatik	Rechtswissenschaftliche Grundlagen
Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftsinformatik	Betriebswirtschaftslehre
Wiss. Rechnen	Wiss. Rechnen	Mathematik und Naturwissenschaften

#### c) Nebenbedingungen für Studienschwerpunkte

##### (1) Bioinformatik/Biologie

Für die Wahl des Studienschwerpunkts "Biologie" im Masterstudiengang muss der Studierende die Kompetenzen aus dem Modul "Ringvorlesung Biologie II" und "Genetik" des Bachelor-Studiengangs nachweisen. Kann der Nachweis für den Modul "Ringvorlesung Biologie II" nicht erbracht werden, so muss dieser im Rahmen von Vorleistungen zusätzlich absolviert werden. Kann der Nachweis für den Modul "Genetik" nicht erbracht werden, so muss er im Masterstudium absolviert werden, kann aber nur im Umfang von 6 C in das Studium gebracht werden.

## (2) Informatik der Ökosysteme (Ökoinformatik)/Forstwissenschaften/Waldökologie

Allgemeine Voraussetzungen:

Für die Wahl des Studienschwerpunkts "Ökoinformatik" und der Studienschwerpunkte Forstwissenschaften/Waldökologie im Master-Studiengang muss der Studierende Vorkenntnisse gemäß der zur Zertifizierung obligatorischen Module für die Ökoinformatik bzw. für die Themengebiete Forstwissenschaften/Waldökologie im Bachelor-Studiengang nachweisen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, so müssen diese Kenntnisse im Rahmen von Vorleistungen zusätzlich erbracht werden, denn diese Kenntnisse sind Zugangsvoraussetzungen für jeden Modul des Studienschwerpunkts Ökoinformatik und der Studienschwerpunkte Forstwissenschaften/Waldökologie.

## (3) Wirtschaftsinformatik/Betriebswirtschaftslehre

Für die Wahl der Studienrichtung „Wirtschaftsinformatik“ im Master-Studiengang Angewandte Informatik sind folgende Vorkenntnisse aus dem Bachelor-Studiengang erforderlich:

- Unternehmen und Märkte
- Management der Informationswirtschaft (vormals Wirtschaftsinformatik 1)
- Management der Informationssysteme (vormals Wirtschaftsinformatik 2)

Kann der Nachweis nicht erbracht werden, so müssen diese Kenntnisse im Rahmen von Vorleistungen zusätzlich erbracht werden, denn diese Kenntnisse sind Zugangsvoraussetzungen für jeden Modul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsinformatik und des Studienschwerpunktes Betriebswirtschaftslehre.

## (4) Geoinformatik/Geowissenschaften/Geographie

Für die Wahl der Studienrichtung „Geoinformatik“ im Master-Studiengang Angewandte Informatik sind folgende Vorkenntnisse aus dem Bachelor-Studiengang erforderlich:

- Einführung in die Geoinformatik
- Einführung in die Kartographie mit Übungen
- Physische Geographie I (Relief und Böden) oder Anthropogeographie I (Bevölkerungs- und Siedlungsgeographie)

Kann der Nachweis nicht erbracht werden, so müssen diese Kenntnisse im Rahmen von Vorleistungen zusätzlich erbracht werden, denn diese Kenntnisse sind Zugangsvoraussetzungen für jeden Modul des Studienschwerpunkts Geoinformatik und der Studienschwerpunkte Geowissenschaften/Geographie.

**Anhang 3:**

**Modulkatalog**

Master - Kerninformatik						
Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.inf.301	Modelle, Algorithmen und Komplexität		Es soll erkennbar sein, dass die Teilnehmer die Grundlagen des in den zugehörigen Lehrveranstaltungen vermittelten Teilgebiets der Theoretischen Informatik beherrschen und umsetzen können.	Klausur (ca. 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)	9 (6)	Master: Kerninformatik-Wahl
CS M.inf.302	Effiziente Algorithmen		Es ist eine wichtige Fähigkeit, für gegebene Probleme effiziente Algorithmen entwerfen zu können. Dies setzt die Beurteilung von deren inhärenten Komplexität voraus. Diese Kompetenz ist in vielen Teilgebieten der Informatik und deren Anwendungen von großer Bedeutung. Wichtige Beispiele sind Informationssysteme, Telematik/Mobilkommunikation/Rechnernetze, Bioinformatik und wissenschaftliches Rechnen.	Klausuren (ca. 120-180 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 30-45 Min.)	9 (6)	Master: Kerninformatik-Wahl
CS M.inf.305	Seminar Theoretische Informatik	Theoretische Informatik	Es soll erkennbar sein, dass weitere Kompetenzen aus dem Gebiet Theoretische Informatik erlangt wurden.	Vortrag (60 Min.) und Ausarbeitung (12-20 Seiten)	8 (4)	Master: Kerninformatik-Wahl
CS M.inf.306	Mobilkommunikation	Telematik	Die Studierenden haben nach Abschluss der Lehrveranstaltung die grundlegenden Methoden und Verfahren der Mobilkommunikation gelernt. Sie können diese Methoden und Verfahren auf weitere Bereiche/Probleme der Mobilkommunikation übertragen und anwenden.	Klausuren (ca. 120-180 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 30-45 Min.)	8 (6)	Master: Kerninformatik-Wahl
CS M.inf.307	Ausgewählte Themen der Telematik	Telematik	Es soll erkennbar sein, dass vertiefende Kompetenzen aus ausgewählten Gebieten der Telematik wie Mobilkommunikation, Sicherheit in Netzen und verteilte Systeme erlangt wurden.	Klausuren (ca. 120-180 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 30-45 Min.)	8 (6)	Master: Kerninformatik-Wahl

Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.inf.308	Seminar Telematik I	Telematik	Es soll erkennbar sein, dass der Studierende sich selbständig in ein Thema der Telematik einarbeiten kann und dieses in schriftlicher und mündlicher Form in englischer Sprache vorstellen kann.	Vortrag (60 Min.) und Ausarbeitung (12-20 Seiten)	4 (2)	Master: Kerninformatik-Wahl
CS M.inf.309	Seminar Telematik II	Telematik	Es soll erkennbar sein, dass der Studierende sich selbständig in ein Thema der Telematik einarbeiten kann und dieses in schriftlicher und mündlicher Form in englischer Sprache vorstellen kann.	Vortrag (60 Min.) und Ausarbeitung (12-20 Seiten)	4 (2)	Master: Kerninformatik-Wahl
CS M.inf.310	IT/TK- Infrastrukturen - Planung, Organisation, Betrieb		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden kennen die Konzepte, Architekturen und Verfahren, die für einen effizienten Betrieb großer IT/TK-Infrastrukturen notwendig sind.</li> <li>- Sie sind prinzipiell in der Lage, die Konzepte und Architekturen auf vorgegebene Situationen anzuwenden.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Verfahren und Konzepte hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile in konkreten Einsatzszenarien zu beurteilen.</li> <li>- Sie kennen IT-Management-Plattformen und IT-Managementwerkzeuge, ihre Konzeption und ihren Einsatzzweck.</li> </ul>	Klausuren (ca. 120-180 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 30-45 Min.)	6 (4)	Master: Kerninformatik-Wahl
CS M.inf.311	Seminar Netz- und Systemmanagement		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können einen Themenkomplex aus dem Bereich Netz- und Systemmanagement selbständig zu bearbeiten.</li> <li>- Sie sind in der Lage, sich in das Thema selbständig einzuarbeiten, es aufzubereiten und vorzutragen.</li> <li>- Sie lernen die Wirkung ihres Vortrages auf andere Studierende kennen.</li> <li>- Sie verbessern ihre Präsentationstechnik und ihre rhetorischen Fähigkeiten.</li> </ul>	Vortrag (60 Min.) und Ausarbeitung (12-20 Seiten)	4 (2)	Master: Kerninformatik-Wahl

Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.inf.312	Rechnernetze	Telematik, Informatik IV	Es soll erkennbar sein, dass der Studierende sich selbstständig in ein Thema der Telematik/Rechnernetze in Richtung Echtzeitdatenübertragung, Internet-Dienste und Anwendungen einarbeiten kann und dieses in schriftlicher und mündlicher Form in englischer Sprache vorstellen kann.	Klausuren (ca. 120-180 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 30-45 Min.)	8 (6)	Master: Kerninformatik-Wahl
CS M.inf.313	Softwaretechnik II	Softwaretechnik I	Es soll erkennbar sein, dass der Studierende die in der Lehrveranstaltung vermittelten Kenntnisse erworben hat.	Klausur (ca. 100 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Min.)	4 (3)	Master: Kerninformatik-Wahl
CS M.inf.314	Ausgewählte Aspekte der Softwaretechnik	Softwaretechnik I, Allgemeines Programmierpraktikum	Es soll erkennbar sein, dass der Studierende die in der Lehrveranstaltung vermittelten Kenntnisse erworben hat.	Klausur (ca. 100 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Min.)	3 (2)	Master: Kerninformatik-Wahl
CS M.inf.315	Konstruktion von wiederverwendbarer Software	Softwaretechnik I, Allgemeines Programmierpraktikum	Es soll erkennbar sein, dass der Studierende die Konzepte und Elemente wiederverwendbarer Softwarekonstruktion verstanden hat.	Klausur (ca. 100 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Min.)	3 (2)	Master: Kerninformatik-Wahl
CS M.inf.316	Methoden und Verfahren für das Testen von Software	Softwaretechnik I, Allgemeines Programmierpraktikum	Es soll erkennbar sein, dass der Studierende die grundlegenden Techniken des Softwaretestens verstanden hat und anwenden kann.	Klausur (ca. 100 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Min.)	4 (3)	Master: Kerninformatik-Wahl
CS M.inf.317	Seminar Softwaretechnik I	Softwaretechnik I	Es soll erkennbar sein, dass der Studierende sich selbstständig in ein Thema der Softwaretechnik einarbeiten kann und dieses in schriftlicher und mündlicher Form in englischer Sprache vorstellen kann.	Vortrag (ca. 50 Min.) und Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) in englischer Sprache.	4 (2)	Master: Kerninformatik-Wahl
CS M.inf.318	Seminar Softwaretechnik II	Softwaretechnik I	Es soll erkennbar sein, dass der Studierende sich selbstständig in ein Thema der Softwaretechnik einarbeiten kann und dieses in schriftlicher und mündlicher Form in englischer Sprache vorstellen kann.	Vortrag (ca. 50 Min.) und Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) in englischer Sprache.	4 (2)	Master: Kerninformatik-Wahl

Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.inf.319	Datenbanktheorie	Datenbanken	Es soll erkennbar sein, dass die Teilnehmer mit weitergehenden theoretischen Konzepten aus dem Datenbankbereich vertraut sind.	Klausuren (ca. 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20-30 Minuten)	4 (3)	Master: Kerninformatik-Wahl
CS M.inf.320	Semistrukturierte Daten und XML	Datenbanken	Es soll erkennbar sein, dass die Teilnehmer die praktischen und theoretischen Grundlagen semistrukturierter Daten und XML beherrschen	Klausuren (ca. 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20-30 Minuten)	6 (4)	Master: Kerninformatik-Wahl
CS M.inf.321	Semantic Web	SSD&XML, Formale Systeme	Es soll erkennbar sein, dass die Teilnehmer die praktischen und theoretischen Grundlagen des Semantic Web beherrschen.	Klausuren (ca. 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20-30 Minuten)	4 (3)	Master: Kerninformatik-Wahl
CS M.inf.322	Seminar Datenbanken	Datenbanken	Die Studierenden können sich in ein Spezialgebiet moderner Datenbank- und Informationssysteme einarbeiten, Quellen im Web suchen und in Beziehung zu dem behandelten Gebiet setzen, sowie in einer Diskussion darstellen und bewerten.	Vortrag (60 Min.) und Ausarbeitung (12-20 Seiten)	4 (2)	Master: Kerninformatik-Wahl
CS M.inf.323	Rechnerarchitektur	Informatik IV	Es soll erkennbar sein, dass grundlegenden Kenntnissen der Rechnerarchitektur und zugehöriger Basistechnologien erlangt wurden.	Klausuren (ca. 120-180 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 30-45 Min.)	6 (3+1)	Master: Kerninformatik-Wahl
CS M.inf.601	Forschungsbezogene Projektarbeit		Es soll erkennbar sein, dass Kompetenzen im Bereich der projektbezogenen und forschungsorientierten Teamarbeit und des Projektmanagements erlangt wurden und das Fachwissen eingebracht werden kann.	Ausarbeitung (8-60 Seiten, je nach CPs)	12-30 (-)	Master: Kerninformatik-Wahl

Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.inf.602	Externes Praktikum		Erfolgreiche Bearbeitung der gestellten Aufgaben gemäß den Studienzielen im Rahmen der Tätigkeit des Praktikumsgebers. Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der projektbezogenen und forschungsorientierten Teamarbeit und des Projektmanagements.	Ausarbeitung (10-16 Seiten)	12 (-)	Master: Kerninformatik-Wahl
CS M.inf.603	Praktikum XML	Semistrukturierte Daten und XML	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in Sprachen aus dem Bereich XML. Sie wissen, welche Sprachen und Werkzeuge ggf. bei Problemstellungen anwendbar sind und können Projekte in diesem Bereich umsetzen. Sie sind mit der Grundidee der W3C-Standards vertraut und können sich selber benötigte Informationen im Web zusammensuchen.	praktische Versuche, ggf. mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)	6 (4)	Master: Kerninformatik-Wahl
CS M.inf.604	Fortgeschrittenpraktikum Softwaretechnik	Softwaretechnik I, Allgemeines Programmierpraktikum	Es soll erkennbar sein, dass der Studierende die vermittelten ausgewählten Methoden der Softwaretechnik theoretisch verstanden hat und praktisch anwenden kann.	Praktische Versuche und Programmieraufgaben (ca. 6 Versuche bzw. Programmieraufgaben), ggf. mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)	6 (4)	Master: Kerninformatik-Wahl
CS M.inf.605	Projektseminar Softwaretechnik	Softwaretechnik I, Allgemeines Programmierpraktikum	Es soll erkennbar sein, dass der Studierende Lösungen für das Seminarthema theoretisch erarbeiten und implementieren kann.	Seminarvortrag (ca. 20 Min), praktische Versuche und Programmieraufgaben (ca. 6 Versuche bzw. Programmieraufgaben)	9 (4)	Master: Kerninformatik-Wahl

Master - Bioinformatik/Biologie						
Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.bio.401	Spezielle Modelle und Algorithmen der Bioinformatik I	Bachelor in Bioinformatik oder verwandtem Fach	Ziel ist die Beherrschung und Anwendung von Algorithmen und Modellen der Bioinformatik für spezielle Fragestellungen. Ausgehend von konkreten biologischen Fragestellungen (z.B. Erkennung von Signalen in genomischen Sequenzen oder Rekonstruktion von Stammbäumen) sollen Entwurf und Anwendung von geeigneten Algorithmen und Modellen der Bioinformatik verstanden werden. Die Studierenden sollen Algorithmen und Modelle theoretisch beherrschen und gleichzeitig lernen, die Grenzen ihrer Anwendbarkeit kritisch zu beurteilen.	schriftlich oder mündlich (gemäß APO § 15)	6 (4)	Master: Bioinformatik-Wahl
CS M.bio.402	Spezielle Modelle und Algorithmen der Bioinformatik II	Bachelor in Bioinformatik oder verwandtem Fach	Sind mit denen des Moduls Spezielle Modelle und Algorithmen der Bioinformatik I grundsätzlich gleich: Ziel ist die Beherrschung und Anwendung von Algorithmen und Modellen der Bioinformatik für spezielle Fragestellungen. Ausgehend von konkreten biologischen Fragestellungen sollen Entwurf und Anwendung von geeigneten Algorithmen und Modellen der Bioinformatik verstanden werden. Die Studierenden sollen Algorithmen und Modelle theoretisch beherrschen und gleichzeitig lernen, die Grenzen ihrer Anwendbarkeit kritisch zu beurteilen.	schriftlich oder mündlich (gemäß APO § 15)	6 (4)	Master: Bioinformatik-Wahl

Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.bio.403	Seminar Bioinformatik	Bachelor in Bioinformatik oder verwandtem Fach	<p>Die Studierenden sollen lernen, sich anhand von Originalarbeiten selbstständig in aktuelle Themen der Bioinformatik einzuarbeiten und den erarbeiteten Stoff vor einem kritischen Publikum vorzutragen. Hierzu gehört das gründliche Durcharbeiten und Beurteilen der betreffenden Originalarbeit sowie die Erarbeitung von Grundlagen, die für das Verstehen der Arbeit notwendig sind, dort aber aus Platzgründen nicht ausgeführt sind. Dabei sind im allgemeinen weitere Originalarbeiten oder Lehrbücher heranzuziehen, die notwendig sind, um die gewählte Originalarbeit vollständig zu verstehen.</p> <p>Da im Vortrag nur ein Teil des erarbeiteten Stoffs dargestellt werden kann, ist eine sinnvolle Auswahl zu treffen. Die Unterscheidung zwischen wichtigen und weniger wichtigen Bestandteilen des erlernten Stoffs gehört zu den Aufgaben des Vortragenden. Es wird erwartet, dass der Vortragende nicht nur den vorgetragenen Stoff beherrscht, sondern auch Grundlagen dieses Stoffs, die im Vortrag aus Zeitgründen nicht behandelt werden konnten. Schließlich ist eine schriftliche Zusammenfassung des Vortrags zu erstellen.</p>	Seminarvortrag (ca. 60 Min.) einschließlich schriftliche Ausarbeitung	6 (2)	Master: Bioinformatik-Wahl

Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.bio.404	Forschungsbezogene Projektarbeit Bioinformatik	Bachelor in Bioinformatik oder verwandtem Fach	<p>Die Studierenden lernen, Teilprojekte in aktuellen Forschungsprojekten selbstständig zu bearbeiten. Hierzu gehört das Implementieren von vorgegebenen Algorithmen, die Anpassung und Modifizierung von Softwareprogrammen an spezielle Anforderungen, die Automatisierung von Prozessen der Datenanalyse sowie die Evaluierung von bestehender oder selbst entwickelter bzw. modifizierter Software mit Hilfe von Benchmarkdaten.</p> <p>Ziel des Projekts ist die Beherrschung und Anwendung von Algorithmen, Softwareprogrammen und Programmiersprachen, die Gegenstand bisheriger Lehrveranstaltungen waren. Das durchgeführte Projekt soll in einem Seminarvortrag dargestellt und kritisch beurteilt werden.</p>	schriftliches Protokoll über die geleistete Arbeit und Seminarvortrag	12-30 (-)	Master: Bioinformatik-Wahl
CS M.bio.405	Systembiologie	Bachelor in Informatik mit Grundkenntnissen in Bioinformatik	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Top-Down-Ansatz: Partitionierung biologischer System in (strukturelle, funktionale etc.) Subsysteme</li> <li>- Bottom-Up-Ansatz: Vorhersage und Simulation komplexen Systemverhaltens anhand der Eigenschaften der Komponenten</li> <li>- Methoden der formalen Beschreibung zusammengesetzter Systeme (Interaktionsgraphen, Ontologien etc.)</li> <li>- Praktische Anwendung auf die Analyse experimenteller Hochdurchsatz-Daten</li> </ul>	schriftlich oder mündlich; das Praktikum durch ein Praktikumsprotokoll	12 (11)	Master: Bioinformatik-Wahl

Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.bio.501	Mikrobiologie	Ringvorlesung Biologie II und Genetik	Grundlagenwissen über Systematik, Zellbiologie, Wachstum und Vermehrung, Stoffwechselfielfalt und die ökologische, medizinische und biotechnologische Bedeutung von Mikroorganismen Grundkenntnisse über Techniken des Umgangs mit Mikroorganismen (Mikroskopische Methoden, steriles Arbeiten, Kultivierung, Anreicherung, Vereinzelung, Differenzierung, Identifizierung, Genübertragung und Stoffwechselanalyse von Mikroorganismen).	Klausur (120 Min.)	6 (4)	Master: Biologie-Wahl (obligatorisch)
CS M.bio.502	Biochemie	Ringvorlesung Biologie II und Genetik	Grundlegende Stoffkenntnisse und einen Überblick über Grundprinzipien biochemischer Reaktionen sowie die Anwendung biochemischer Methoden: Einsicht in die Grundlagen der Proteinchemie, Genetische Grundlagen: DNA, RNA, Enzyme, Kohlenhydrate, Lipide und Zellmembranen, Grundlagen des Metabolismus, Signal Transduktion.	schriftlich oder mündlich	6 (4)	Master: Biologie-Wahl (obligatorisch)
CS M.bio.503	Pflanzenphysiologie	Ringvorlesung Biologie II und Genetik	Lernziele: Wasser- und Mineralstoffhaushalt, Photosynthese, Transport, Anpassungen an ungünstige Umweltbedingungen. Kompetenzen: Naturwissenschaftliches Arbeiten: Konzeption, Durchführung, Auswertung und Dokumentation pflanzenphysiologischer Versuche. Schlüsselkompetenzen: Gruppenarbeit, Arbeitsteilung, Diskussion von wissenschaftlichen Ergebnissen.	Klausur (90 Min.)	6 (4)	Master: Biologie-Wahl

Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.bio.504	Entwicklungsbiologie	Ringvorlesung Biologie II und Genetik	Entwicklungsbiologisch relevante Aspekte der Zellbiologie, zentrale Themen der tierischen und pflanzlichen Entwicklungsbiologie, klassische und molekularbiologische Methoden der Entwicklungsbiologie, Modellorganismen.	Klausur (90 Min.)	6 (4)	Master: Biologie-Wahl
CS M.bio.505	Organisation biologischer Systeme	Biochemie I (ggf. gleichzeitig belegen); Bachelor Bioinformatik oder verwandte Fächer		schriftlich oder mündlich (gemäß APO § 15)	6 (4)	Master: Biologie-Wahl
<b>Master - Geoinformatik/Geographie</b>						
Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.geo.401	Spezialübung "Fernerkundung" (wechselnde Themen, siehe VL-Kommentar)			praktische und/oder schriftliche Ausarbeitung	3 (2)	Master: Geoinformatik-Wahl (obligatorisch (entweder CS M.geo.501 oder CS M.geo.502))
CS M.geo.402	Spezialübung "GIS" (wechselnde Themen, siehe VL-Kommentar)			praktische und/oder schriftliche Ausarbeitung	3 (2)	Master: Geoinformatik-Wahl (obligatorisch (entweder CS M.geo.501 oder CS M.geo.502))
CS M.geo.403	Forschungsbezogene Projektarbeit Geoinformatik	Bachelor in Geoinformatik oder verwandtem Fach		schriftliches Protokoll über die geleistete Arbeit und Seminarvortrag	12-30 (-)	Master: Geoinformatik-Wahl

Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.geo.501	Klima und Gewässer	Relief und Boden (Bachelor M05)		Übungsaufgaben (30 %) + Referat (30 %) + Klausur 90Min. (40 %)	7 (5)	Master: Geoinformatik-Wahl
CS M.geo.502	Wirtschaftsgeographie			Übungsaufgaben/Referat(30 %) + Klausur 90Min. (70 %)	7 (5)	Master: Geoinformatik-Wahl
CS M.geo.503	Oberseminar Physische Geographie oder Anthropogeographie (siehe VL-Kommentar)	Relief und Boden (Bachelor M05) oder Kultur- und Sozialgeographie (Bachelor M07)		Vortrag und Ausarbeitung	4 (2)	Master: Geowissenschaften/ Geographie-Wahl
CS M.geo.504	Forschungsseminar Physische Geographie oder Anthropogeographie (siehe VL-Kommentar)	Relief und Boden (Bachelor M05) oder Kultur- und Sozialgeographie (Bachelor M07)		Vortrag, Ausarbeitung und Projektarbeit	5 (3)	Master: Geowissenschaften/ Geographie-Wahl
CS M.geo.505	Konferenzen: Ökozonen der Erde / Regionale Kulturgeographie			Klausur 90Min.	3 (2)	Master: Geowissenschaften/ Geographie-Wahl (obligatorisch (Forschungsseminar oder Oberseminar))
CS M.geo.506	Kleiner Geländekurs	Vorlesungen: Ökozonen der Erde/ Regionale Kulturgeographie (M02 I)		Referat und Protokoll	2 (1)	Master: Geowissenschaften/ Geographie-Wahl
CS M.geo.507	Spezialübung zur Physischen oder Anthropogeographie			Vortrag und Ausarbeitung	3 (2)	Master: Geowissenschaften/ Geographie-Wahl

Master - Medizinische Informatik/Gesundheitssystem und Medizin						
Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.med.401	Marktanalyse eines IT-Marktes II			Klausur (90 min)	6 (2)	Master: Medizinische Informatik-Wahl
CS M.med.402	Entwicklungslinien der Medizinischen Informatik			Klausur (90 min)	6 (4)	Master: Medizinische Informatik-Wahl
CS M.med.403	Virtual Reality in der Medizin			Klausur (90 min)	2 (1)	Master: Medizinische Informatik-Wahl
CS M.med.404	Spezielle Aspekte des IT-Projektmanagements im Gesundheitswesen			Klausur (90 min)	6 (4)	Master: Medizinische Informatik-Wahl
CS M.med.405	Virtual Reality in der Medizin			Klausur (90 min)	2 (1)	Master: Medizinische Informatik-Wahl
CS M.med.406	Softwareengineering für medizinische Systeme			Klausur (90 min)	2 (1)	Master: Medizinische Informatik-Wahl
CS M.med.407	Telemedizinplattform im deutschen Gesundheitswesen			Klausur (90 min)	2 (1)	Master: Medizinische Informatik-Wahl
CS M.med.408	Augmented Reality in der Medizin			Klausur (90 min)	2 (1)	Master: Medizinische Informatik-Wahl
CS M.med.409	Bildgebende Systeme für die klinische Diagnostik			Klausur (90 min)	3 (2)	Master: Medizinische Informatik-Wahl
CS M.med.410	Wissensmanagement			Klausur (90 min)	2 (1)	Master: Medizinische Informatik-Wahl

Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.med.411	Forschungsbezogene Projektarbeit Medizinische Informatik	Bachelor in Medizinische Informatik oder verwandtem Fach		schriftliches Protokoll über die geleistete Arbeit und Seminarvortrag	12-30 (-)	Master: Medizinische Informatik-Wahl
CS M.med.501	Collaborative Arbeitsmethoden in der Forschung			Klausur (90 min)	6 (2)	Master: Gesundheitssystem/Medizin-Wahl
CS M.med.502	Facility Management von Kliniken			Klausur (90 min)	2 (1)	Master: Gesundheitssystem/Medizin-Wahl
CS M.med.503	Content-Management-Anwendungen			Klausur (90 min)	6 (4)	Master: Gesundheitssystem/Medizin-Wahl
CS M.med.504	Marktanalyse eines IT-Marktes I			Klausur (90 min)	6 (4)	Master: Gesundheitssystem/Medizin-Wahl
CS M.med.505	Ökonomische Aspekte bei IT-Investitionen im Gesundheitswesen			Klausur (90 min)	2 (1)	Master: Gesundheitssystem/Medizin-Wahl
CS M.med.506	Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse			Vortrag (60 Min.), praktische Übungen	3 (1)	Master: Gesundheitssystem/Medizin-Wahl

Master - Ökoinformatik/Forstwissenschaften und Waldökologie						
Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.eco.401	Computer-gestützte statistische Datenanalyse: (Biometrische Datenanalyse Teil II)	Computer-gestützte statistische Datenanalyse Teil I)		Klausur	3 (2)	Master: Ökoinformatik-Wahl
CS M.eco.402	Ökosystemtheorie - Analyse, Simulationstechniken	Grundlagen der Forstbotanik, Ökopedologie I + II	Grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Systemanalyse und Modellierung sowie Stoffhaushalt von Waldökosystemen. Fähigkeit zu interdisziplinärem analytischen Denken, eigenständiger Einsatz von Modellen für praktische Fragestellungen, kritische Bewertung der Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Modellierungsansätze, Erstellung einfacher Modelle.	Hausarbeit	6 (5)	Master: Ökoinformatik-Wahl (obligatorisch)
CS M.eco.403	Struktur und Funktionsmodelle	Grundlagen der Forstbotanik	Nutzung formaler Sprachen für die Formulierung von Struktur- und Funktionsmodellen von Pflanzen, relationale Wachstumsgrammatiken und ökophysiologische Grundlagen: z. B. XL-Systeme, GROGRA, GROIMP. Modellierung und Visualisierung der Bestandesdynamik.	Hausarbeit	6 (4)	Master: Ökoinformatik-Wahl (obligatorisch)
CS M.eco.404	Fernerkundung und Geographische Informationssysteme	Raumbezogene Informationssysteme	Ziel der Veranstaltung ist es, den Studierenden einen umfassenden Einblick in die wesentlichen Arbeitsabläufe der fernerkundlichen digitalen Bildverarbeitung zu geben und vertiefte Kenntnisse der Arbeit mit einem GIS zu vermitteln. Dazu gehören Methoden, mit denen das räumliche Nebeneinander von Geobjekten analysiert werden kann. Die Studierenden sollen in der Lage sein, selbständig Projekte auf einer raumbezogenen, interdisziplinären Datenbasis, ausgehend von der fernerkundlichen Informationsextraktion aus digitalen Bilddaten bis zur Analyse der generierten Geobjekte, zu bearbeiten.	Klausur (120 Min.)	6 (4)	Master: Ökoinformatik-Wahl

Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.eco.405	Forstbetriebliche Informationssysteme und Inventuren	Raumbezogene Informationssysteme	Praxisbezogener Einsatz von GIS an Hand interdisziplinärer Themenstellungen, selbstständiges Erarbeiten von Wissen und Kenntnissen zur Problemlösung, Fähigkeit zu interdisziplinärem, strategischen Denken sowie Teamarbeit und Arbeitsorganisation.	Referat (30%) und Projektarbeit (70%)	10 (3)	Master: Ökoinformatik-Wahl
CS M.eco.406	Umweltinformationssysteme	Raumbezogene Informationssysteme	Kenntnisse verschiedener Umweltinformationssysteme, Verstehen der Prinzipien von Umweltinformationssystemen und deren Anwendung, Anwendung von Konzepten der Datenhaltung und Auswertung.	schriftlich oder mündlich (gemäß APO § 15)	6 ( )	Master: Ökoinformatik-Wahl
CS M.eco.407	Prozesse in der Ökologie: Physikalische und physiologische Prozesse in der Ökologie	Bioklimatologie I+II	Quantitative und qualitative Beschreibung physikalischer, chemischer und physiologischer Prozesse in Ökosystemen als Grundlage für die Interpretation bodenphysikalischer, bodenchemischer, ökophysiologischer und meteorologischer Messungen. Fähigkeit zur Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen solcher Modelle für ökologische Fragestellungen.	2 Teilprüfungen: Hausarbeiten	3,5 (3)	Master: Ökoinformatik-Wahl
CS M.eco.408	Analyse Populationsgenetischer Daten: Vererbungsanalyse und Abstammungskonstruktion	Einführung in die Forstgenetik	Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit dem Einsatz computerbasierter Methoden bei der Analyse populationsgenetischer Daten	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	3 (2)	Master: Ökoinformatik-Wahl

Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.eco.409	Analyse Populationsgenetischer Daten: Quantifizierung und räumliche Strukturierung genetischer Variation	Analyse Populationsgenetischer Daten: Vererbungsanalyse und Abstammungskonstruktion	Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit dem Einsatz computerbasierter Methoden bei der Analyse populationsgenetischer Daten	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	3 (2)	Master: Ökoinformatik-Wahl
CS M.eco.410	Forschungsbezogene Projektarbeit Ökoinformatik	Bachelor in Ökoinformatik oder verwandtem Fach		schriftliches Protokoll über die geleistete Arbeit und Seminarvortrag	12-30 (-)	Master: Ökoinformatik-Wahl
CS M.eco.501	Grundlagen der Forstbotanik: Teilmodul III Baumphysiologie	Grundlagen der Forstbotanik: Teilmodul I + II	Die Studierenden erwerben vertiefte anatomische Kenntnisse des Körpers von Holzgewächsen in funktionellem Zusammenhang, die Fähigkeit Ergebnisse objektiv zu beschreiben (Protokollführung) und Beobachtungen selbständig zu deuten, Stoffwechselzusammenhänge zu verstehen und biochemische Diagramme zu interpretieren. Sie erwerben Kenntnisse der Pflanzensystematik und erhalten die Qualifikation Pflanzen sicher zu bestimmen und Waldpflanzen sicher zu erkennen, Herbarien für Sommer und Winterzustand anzulegen, sowie die wichtigsten abiotischen und durch Krankheitserreger verursachten Erkrankungen an Forstpflanzen anzusprechen.	Klausur und Studienleistung	3 (2)	Master: Forstwissenschaften und Waldökologie-Wahl

Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.eco.502	Waldbau (Ökologische Grundlagen)	Grundlagen der Forstbotanik, Ökopedologie I + II	Grundkenntnisse in Vegetations- und Waldökologie, von Eigenschaften und ökologischen Ansprüchen der Baumarten, von Struktur, Funktion und Dynamik von Waldökosystemen, von waldbaulichen Zielen, Baumartenwahl, Bestandesbegründungs- und -pflegeverfahren. Methodenkompetenz, vor allem im Bereich der Lernstrategien und Informationsgewinnung.	Klausur (120 Min.)	7 (6)	Master: Forstwissenschaften und Waldökologie-Wahl (obligatorisch)
CS M.eco.503	Waldbau - Übung	Waldbau (Ökologische Grundlagen)	Erfassung und Bewertung von Boden, Vegetation und Bestand im Gelände als Grundlage für die Entwicklung waldbaulicher Entscheidungen. Das im Modul Waldbau vermittelte Wissen soll auf praxisrelevante Probleme übertragen werden können. Teamfähigkeit in Kleingruppen.	Klausur (120 Min.)	5 (4)	Master: Forstwissenschaften und Waldökologie-Wahl
CS M.eco.504	Biodiversität	Grundlagen der Forstbotanik	Kenntnis von Form und Funktion, zeitlicher und räumlicher Dynamik sowie quantitative Beschreibung biologischer Diversität (insbesondere des Baumbestandes, der Gefäßpflanzenflora und der Entomofauna) und ihrer Ursachen unter den verschiedenen Bedingungen der Umweltheterogenität und der anthropogenen Nutzung. Zusammenhänge zwischen Diversität und Anpassungsfähigkeit, Stabilität, Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit und die Konsequenzen für Waldbau und Naturschutz.	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	3 (2)	Master: Forstwissenschaften und Waldökologie-Wahl

Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.eco.505	Forstbetriebliche Planung und Management	keine	<p>Vermittlung der methodischen Grundlagen und Instrumente des betrieblichen Managementsystems für Führungskräfte in privaten und öffentlichen Forstbetrieben, Verwaltungen und angrenzenden Wirtschaftsbereichen.</p> <p>Anwendung der betriebswirtschaftlichen Entscheidungslehre auf forstliche Planungs- und Entscheidungsprobleme in den Bereichen Kostenrechnung, Investitionsrechnung und Finanzierung, Betriebsplanung, Unternehmensforschung, Unternehmens- und Waldbewertung. Formulierung von Problemen der Forsteinrichtung in Form von Optimierungsmodellstrukturen. Pfadgenerierung der Forsteinrichtung mit Hilfe von Wachstums- und Eingriffsmodellen; Verknüpfung der Bestandes- und Landschaftsebene mit Hilfe von Optimierungs-Modellen.</p>	2 Teilprüfungen: mündlich (15 Min.) und Klausur (1,5 Std.)	6 (4)	Master: Forstwissenschaften und Waldökologie-Wahl
CS M.eco.506	Forstliche Biometrie	Mathematik für Informatiker I	<p>Grundlagen quantitativer Methoden zur Formulierung biometrischer Modelle, Prüfen von statistischen Hypothesen aufgrund geeigneter Stichprobenplanung, Grundlagen der Stichprobentheorie und der Systemanalyse mit Blick auf Anwendungen in den Forstwissenschaften</p>	Mündlich (ca. 15 Min.)	6 (4)	Master: Forstwissenschaften und Waldökologie-Wahl

Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.eco.507	Forstliche Betriebswirtschaftslehre	keine	<p>Teil I: Die Studierenden erlernen die Grundlagen des forstbetrieblichen Rechnungswesens (Finanzbuchhaltung, KostenLeistungsrechnung, Planungsrechnung incl. Investitionsrechnung).</p> <p>Teil II: Die Studierenden werden mit dem Forstbetrieb und den dort zu fällenden wirtschaftlichen Entscheidungen und Bewertungen vertraut gemacht. Sie erlernen das erforderliche Basiswissen zu den forstspezifischen Fragen von Zielsetzung, Beschaffung, Produktion, Marketing und Investition/Finanzierung (incl. Waldbewertung und forstlicher Steuerlehre) und vertiefen die Kenntnis des methodischen Instrumentariums durch Erarbeitung eigenständiger Problemlösungen.</p>	2 Teilprüfungen: Teil I: Klausur (1,5 Std.) Teil II: mündlich (15 Min.)	9 (7)	Master: Forstwissenschaften und Waldökologie-Wahl
CS M.eco.508	Forstzoologie und Waldschutz: Teilmodul Forstzoologie und Waldschutz I + II	keine	<p>Grundlegendes wissenschaftliches Verständnis der Ökologie und Physiologie von Insekten und Wirbeltieren. Befähigung zu kompetentem Urteil und Aktion im praktischen Forst- und Naturschutz (Schutz gefährdeter Insekten und Wirbeltiere, Schädlingsbekämpfung, Artenschutz, Bedeutung forstlicher Behandlungsmaßnahmen für den Arten-, Biotop- und Prozessschutz).</p>	1 Studienleistung (Insekten-sammlung) sowie 2 Teilprüfungen: Klausuren (2 Std.+1,5 Std.)	6 (4)	Master: Forstwissenschaften und Waldökologie-Wahl

Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.eco.509	Waldwachstum und Forsteinrichtung	keine	Kenntnis der Methoden der Forsteinrichtung: Grundlagen der Walddynamik, Modelle des Baumwachstums, Beschreibung der Walddichte und Konkurrenz, der Waldstruktur und Diversität; Steuerung und Analyse genutzter Waldökosysteme; das Normalwaldmodell und Prinzipien der Nachhaltigkeit; das Mehrfadprinzip der Waldentwicklung und Anwendungen	Klausur (120 Min.)	5 (4)	Master: Forstwissenschaften und Waldökologie-Wahl
CS M.eco.510	Methoden der Erfassung von Waldbeständen	Mathematik für Informatiker I oder Forstliche Biometrie	Grundlagen von Techniken (Messgeräte, Auswertungs-Software) und Methoden (Modelle, Statistik) zur quantitativen und qualitativen Beschreibung von Waldbeständen als Grundlage für die Waldbewirtschaftung. Umfasst Grundlagen aus den folgenden Disziplinen: Waldmesslehre, Waldinventur, Fernerkundung, Vermessungswesen. Ziel ist die Befähigung grundlegende Projekte der Walderfassung eigenständig zu planen, durchzuführen und auszuwerten.	Klausur (150 Min.)	7 (6)	Master: Forstwissenschaften und Waldökologie-Wahl
CS M.eco.511	Populationsgenetik: I Paarungssysteme	Einführung in die Forstgenetik	Kenntnisse in der Konzeptionierung, Modellierung, Modellanalyse und Interpretation populationsgenetischer Prozesse	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	3 (2)	Master: Forstwissenschaften und Waldökologie-Wahl
CS M.eco.512	Populationsgenetik: II Selektionstheorie	Populationsgenetik: I Paarungssysteme	Kenntnisse in der Konzeptionierung, Modellierung, Modellanalyse und Interpretation populationsgenetischer Prozesse	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	3 (2)	Master: Forstwissenschaften und Waldökologie-Wahl

Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.eco.513	Populationsbiologische Modelle	Einführung in die Forstgenetik	Verständnis der Auswirkungen von außenbürtigen Einflussfaktoren und innenbürtigen Regelmechanismen auf die Veränderung von Populationsstrukturen (Dichten und Altersklassenverteilungen). Verbindung von beschreibenden mit modellierenden Ansätzen und Systemanalyse.	Mündlich (ca. 15 Min.)	6 ( )	Master: Forstwissenschaften und Waldökologie-Wahl
CS M.eco.514	Bioklimatologie: Teilmodul I	keine	Verständnis der chemischen und physikalischen Transportprozesse zwischen Atmosphäre und Wald, sowie des Stoff- und Energieaustausches auf globaler, regionaler und Phytoelementebene und deren Einfluss auf Atmosphäre und Ökosystem.	Klausur (90 Min.)	2,5 (2)	Master: Forstwissenschaften und Waldökologie-Wahl
CS M.eco.515	Bioklimatologie: Teilmodul II	Bioklimatologie: Teilmodul I	Verständnis der chemischen und physikalischen Transportprozesse zwischen Atmosphäre und Wald, sowie des Stoff- und Energieaustausches auf globaler, regionaler und Phytoelementebene und deren Einfluss auf Atmosphäre und Ökosystem.	Klausur (90 Min.)	2,5 (2)	Master: Forstwissenschaften und Waldökologie-Wahl
Master - Recht der Informatik/Rechtswissenschaftliche Grundlagen						
Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.jur.401	Forschungsbezogene Projektarbeit Recht der Informatik			schriftliche Ausarbeitung	12-30 (-)	Master: Recht der Informatik-Wahl
CS M.jur.402	Forschungsbezogenes Praktikum Recht der Informatik			schriftliche Ausarbeitung	12-30 (-)	Master: Recht der Informatik-Wahl

Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.jur.501	Internationales und europäisches Wirtschaftrecht (Grundzüge)			Klausur (120 Min.)	4 (2)	Master: Rechtswissenschaftliche Grundlagen-Wahl
CS M.jur.502	Cases and Developments in International Economic Law (Vertiefung Int. und europ. Wirtschaftsrecht)			Klausur (120 Min.)	4 (2)	Master: Rechtswissenschaftliche Grundlagen-Wahl
CS M.jur.503	Wettbewerbsrecht (UWG)			Klausur (120 Min.)	4 (2)	Master: Rechtswissenschaftliche Grundlagen-Wahl
CS M.jur.504	Presserecht			Klausur (120 Min.)	4 (2)	Master: Rechtswissenschaftliche Grundlagen-Wahl
CS M.jur.505	Bürgerliches Recht - Grundkurs III			Klausur (90 - 120 Min.)	4 (2)	Master: Rechtswissenschaftliche Grundlagen-Wahl
CS M.jur.506	Sachenrecht			Klausur (90 - 120 Min.)	7 (4)	Master: Rechtswissenschaftliche Grundlagen-Wahl
CS M.jur.507	Staatsrecht III			Klausur (90 - 120 Min.)	4 (2)	Master: Rechtswissenschaftliche Grundlagen-Wahl

Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.jur.508	Strafrecht III			Klausur (90 - 120 Min.)	4 (2)	Master: Rechtswissenschaftliche Grundlagen-Wahl
CS M.jur.509	Grundzüge des Arbeitsrechts (Schwerpunkt: Individualarbeitsrecht)			Klausur (90 - 120 Min.)	8 (4)	Master: Rechtswissenschaftliche Grundlagen-Wahl
CS M.jur.510	Grundzüge des Handelsrechts			Klausur (90 - 120 Min.)	4 (2)	Master: Rechtswissenschaftliche Grundlagen-Wahl
CS M.jur.511	Europarecht I /Europarecht II			Klausur (120 Min.) i. Anschluss an Europarecht II	8 (3+2)	Master: Rechtswissenschaftliche Grundlagen-Wahl
CS M.jur.512	Hausarbeit (BGB, ÖR o. StrafR)			Hausarbeit (ca. 15 Seiten - 20 Seiten)	4 ( )	Master: Rechtswissenschaftliche Grundlagen-Wahl

Master - Wirtschaftsinformatik/Betriebswirtschaftslehre						
Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.bad.401	Informationsmanagement		Fortgeschrittene Kenntnisse über alle Schritte zur Planung, Organisation, Auswahl, Entwicklung, Einführung und Beurteilung der Informationsverarbeitung, die zu durchlaufen sind, wenn man die Datenverarbeitung zum Lösen betrieblicher Problemstellungen einsetzen will.	i.d.R. Klausur (90 Min)	6 (2+2)	Master: Wirtschaftsinformatik-Wahl
CS M.bad.402	Modellierung und Systementwicklung		Gegenstand des Moduls ist das produktorientierte Informationsmanagement. Unter 'Produkt' sind hier die verschiedenen Informationssysteme der Unternehmung zu verstehen. Das Modul betrachtet die Informationsverarbeitung aus einer logisch-konzeptionellen Sicht. Er beschäftigt sich mit der Entwicklung und dem Betrieb der Summe aller Informationssysteme im Unternehmen. Die Studierenden sollen lernen, die wie Systemlandschaft eines Unternehmens gestaltet werden kann. Kern des Moduls ist die Systemanalyse, in der die Studierenden Instrumente und Methoden kennen lernen, mit denen z.B. Geschäftsprozesse modelliert werden können.	i.d.R. Klausur (90 Min)	6 (2+2)	Master: Wirtschaftsinformatik-Wahl
CS M.bad.403	Integrierte Anwendungssysteme		Kenntnisse von der Informationsverarbeitung in den wichtigsten Wirtschaftszweigen sowie von der horizontalen und vertikalen Integration von Anwendungssystemen.	i.d.R. Klausur (90 Min)	6 (2+2)	Master: Wirtschaftsinformatik-Wahl

Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.bad.404	Seminar		Die Teilnehmer des Seminars müssen sich in relativ kurzer Zeit in ein begrenztes Themengebiet einarbeiten und dieses in einer Seminararbeit darstellen die Ergebnisse im Rahmen eines kurzen Vortrags präsentieren kritische Fragen zum Themengebiet ad hoc beantworten und in einer Diskussion bestehen	Hausarbeit, Referat (90 Min)	12 (2)	Master: Wirtschaftsinformatik-Wahl (obligatorisch)
CS M.bad.405	Projektseminar/Forschungsseminar		Die Studierenden sollen mit dem Projektseminar an die wissenschaftliche Arbeit herangeführt werden. Idealtypisch sollen aus den Themen des Seminars Themen für die Master Thesis generiert werden. Um die erforderliche methodische Qualität zu erreichen, werden Methoden, insbesondere der empirischen Forschung, eingeübt. Der Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Grundlagen der relevanten Theorien und Modelle soll eine, zumindest teilweise eigenständige, theoretische oder empirische Arbeit, bevorzugt in kleinen Teams, folgen.	Hausarbeit, Referat, Klausur (90 Min)	18 (2+2+2+2)	Master: Wirtschaftsinformatik-Wahl
CS M.bad.406	Forschungsbezogene Projektarbeit Wirtschaftsinformatik	Bachelor in Wirtschaftsinformatik oder verwandtem Fach	Es soll erkennbar sein, dass die Lernziele erreicht wurden (gemäß APO § 15).	schriftliches Protokoll über die geleistete Arbeit und Seminarvortrag	12-30 (-)	Master: Wirtschaftsinformatik-Wahl
CS M.bad.501	Ausgewählte Fragestellungen zu aktuellen Forschungsthemen der BWL		Es soll erkennbar sein, dass die Lernziele erreicht wurden (gemäß APO § 15).	i.d.R. Klausur (90 Min)	insg. 24 ()	Master: Betriebswirtschaft-Wahl

Master - Wissenschaftliches Rechnen/Mathematik und Naturwissenschaften						
Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.scc.430	Messtechnik für Informatiker und Naturwissenschaftler I		Grundkenntnisse messtechnischer Methoden und Fertigungsmesstechnik; Anwendung und Interpretation der theoretischen Kenntnisse auf praktische Beispiele;	Mündlich (ca. 20 Min)	3 (2)	Master: Wissenschaftliches Rechnen-Wahl
CS M.scc.431	Messtechnik für Informatiker und Naturwissenschaftler II		Präsentation und Vermittlung eines messtechnischen Themas; Informationskompetenz	Vortrag (1 Std.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 4-10)	3 (2)	Master: Wissenschaftliches Rechnen-Wahl
CS M.scc.432	Forschungsbezogene Projektarbeit Wissenschaftliches Rechnen	Bachelor in Wissenschaftliches Rechnen oder verwandtem Fach		schriftliches Protokoll über die geleistete Arbeit und Seminarvortrag	12-30 (-)	Master: Wissenschaftliches Rechnen-Wahl

Master - Studium Generale						
Modulnummer	Modulbezeichnung	Zugangsvoraussetzung	Prüfungsanforderungen	Leistungsnachweis	Modulumfang in Credits (SWS)	Einteilung
CS M.gen.901	Studium Generale			0	3 (2)	Master: Alle-Wahl

**Georg-August-Universität Göttingen**  
**Studiengang Master Angewandte Informatik**

**Modul CS M.inf.303: Informationstheorie und Signalverarbeitung**  
**Modulart:**

Studienabschnitt: Hauptstudium  
 Studienbereich: Kerninformatik  
 Studienschwerpunkt: Alle

Identisch mit Modul MS B.mat.314 aus dem Studiengang BSc Mathematik

**Georg-August-Universität Göttingen**  
**Studiengang Master Angewandte Informatik**

**Modul CS M.inf.304: Vertiefung Informationstheorie und Signalverarbeitung**  
**Modulart:**

Studienabschnitt: Hauptstudium  
 Studienbereich: Kerninformatik  
 Studienschwerpunkt: Alle

Identisch mit Modul MS B.mat.324 aus dem Studiengang BSc Mathematik

**Georg-August-Universität Göttingen**  
**Studiengang Master Angewandte Informatik**

**Modul CS M.scc.401: Weiterführung in Numerischer Mathematik**  
**Modulart:**

Studienabschnitt: Hauptstudium  
 Studienbereich: Angewandte Informatik  
 Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen

Identisch mit Modul MS B.mat.103 aus dem Studiengang BSc Mathematik

**Georg-August-Universität Göttingen**  
**Studiengang Master Angewandte Informatik**

**Modul CS M.scc.402: Einführung in Optimierung**  
**Modulart:**

Studienabschnitt: Hauptstudium  
 Studienbereich: Angewandte Informatik  
 Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen

Identisch mit Modul MS B.mat.104 aus dem Studiengang BSc Mathematik

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.403: Angewandte Statistik</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.105 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.404: Wissenschaftliches Rechnen</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.306 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.405: Zyklus „Inverse Probleme“ I</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.310 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.406: Zyklus „Approximationsverfahren I“</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.311 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.407: Zyklus „Optimierung I“</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.312 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.408: Zyklus „Numerik partieller Differenzialgleichungen I“</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.313 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.409: Einführung in Angewandte und Mathematische Stochastik</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.316 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.410: Einführung Stochastische Prozesse</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.317 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.411: Einführung Dynamische System, Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie</b>  <b>Modulart:</b></p> <p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.318 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.412: Einführung in Statistisches und Algorithmisches Lernen</b>  <b>Modulart:</b></p> <p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.319 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.413: Zyklus „Inverse Probleme II“</b>  <b>Modulart:</b></p> <p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.320 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.414: Zyklus „Approximationsverfahren II“</b>  <b>Modulart:</b></p> <p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.321 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.415: Zyklus „Optimierung II“</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.322 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.416: Zyklus „Numerik partieller Differenzialgleichungen II“</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.323 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.417: Vertiefung Angewandte und Mathematische Stochastik</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.326 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.418: Vertiefung Stochastische Prozesse</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.327 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.419: Vertiefung Dynamische Systeme, Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie</b>  <b>Modulart:</b></p> <p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p> <p>Identisch mit Modul MS B.mat.328 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>
--

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.420: Vertiefung Statistisches und Algorithmisches Lernen</b>  <b>Modulart:</b></p> <p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p> <p>Identisch mit Modul MS B.mat.329 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>
---

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.421: Seminar „Approximationsverfahren“</b>  <b>Modulart:</b></p> <p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p> <p>Identisch mit Modul MS B.mat.341 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>
---

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.422: Seminar „Optimierung</b>  <b>Modulart:</b></p> <p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p> <p>Identisch mit Modul MS B.mat.343 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>
--

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.423: Seminar Angewandte und Mathematische Stochastik</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.346 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.424: Seminar Dynamische Systeme, Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.348 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.425: Vertiefung Wissenschaftliches Rechnen</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p>
<p>Identisch mit Modul MS M.mat.505 aus dem Studiengang MSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.scc.426: Operations Research</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Angewandte Informatik                  Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen</p>
<p>Identisch mit Modul MS W.mat.516 aus dem Studiengang MSc Wirtschaftsmathematik</p>

**Georg-August-Universität Göttingen**  
**Studiengang Master Angewandte Informatik**

**Modul CS M.scc.427: Spezialkurs „Aspekte des wissenschaftlichen Rechnens“**  
**Modulart:**

Studienabschnitt: Hauptstudium  
 Studienbereich: Angewandte Informatik  
 Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen

Identisch mit Modul MS M.mat.517 aus dem Studiengang MSc Mathematik

**Georg-August-Universität Göttingen**  
**Studiengang Master Angewandte Informatik**

**Modul CS M.scc.428: Mathematische Anwendersysteme (Grundlagen)**  
**Modulart:**

Studienabschnitt: Hauptstudium  
 Studienbereich: Angewandte Informatik  
 Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen

Identisch mit Modul MS B.mat.720 aus dem Studiengang BSc Mathematik

**Georg-August-Universität Göttingen**  
**Studiengang Master Angewandte Informatik**

**Modul CS M.scc.429: Mathematische Anwendersysteme (Stochastik)**  
**Modulart:**

Studienabschnitt: Hauptstudium  
 Studienbereich: Angewandte Informatik  
 Studienschwerpunkt: Wissenschaftliches Rechnen

Identisch mit Modul MS B.mat.721 aus dem Studiengang BSc Mathematik

**Georg-August-Universität Göttingen**  
**Studiengang Master Angewandte Informatik**

**Modul CS M.mat.501: Einführung in Theorie partieller Differenzialgleichungen**  
**Modulart:**

Studienabschnitt: Hauptstudium  
 Studienbereich: Anwendung  
 Studienschwerpunkt: Mathematik

Identisch mit Modul MS B.mat.100 aus dem Studiengang BSc Mathematik

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.502: Funktionalanalysis</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.101 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.503: Algebra und Geometrie</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.102 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.504: Weiterführung in Numerischer Mathematik</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.103 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.505: Einführung in Optimierung</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.104 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.506: Angewandte Statistik</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.105 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.507: Einführung in Algebraische Geometrie</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.210 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.508: Einführung in Algebraische und Algorithmische Zahlentheorie</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.211 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.509: Einführung in Analytische Zahlentheorie</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.212 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.510: Einführung in Algebraische Strukturen</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.213 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.511: Einführung in Darstellungstheorie</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.214 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.512: Einführung in Differentialgeometrie</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.215 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.513: Einführung in Algebraische Topologie</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.216 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.514: Einführung in Gruppen, Geometrie und Dynamische Systeme</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.217 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.515: Vertiefung in Algebraische Geometrie</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.220 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.516: Vertiefung in Algebraische und Algorithmische Zahlentheorie</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.221 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.517: Vertiefung in Analytische Zahlentheorie</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.222 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.518: Vertiefung in Algebraische Strukturen</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.223 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.519: Vertiefung in Darstellungstheorie</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.224 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.520: Vertiefung in Differentialgeometrie</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.225 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.521: Vertiefung in Algebraische Topologie</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.226 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.522: Vertiefung in Gruppen, Geometrie und Dynamische Systeme</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.227 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.523: Seminar Algebraische Geometrie</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.240 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.524: Seminar Algebraische und Algorithmische Zahlentheorie</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.241 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.525: Seminar Algebraische Strukturen</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.243 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.526: Seminar Differenzialgeometrie</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.245 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.527: Seminar Algebraische Topologie</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.246 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.528: Seminar Gruppen, Geometrie und Dynamische Systeme</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.247 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.529: Zyklus „Inverse Probleme“ I</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.310 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.530: Zyklus „Approximationsverfahren I“</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.311 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.531: Zyklus „Optimierung I“</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.312 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.532: Zyklus „Numerik partieller Differenzialgleichungen I“</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.313 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.533: Einführung in Angewandte und Mathematische Stochastik</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.316 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.534: Einführung Stochastische Prozesse</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.317 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.535: Einführung Dynamische System, Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.318 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.536: Einführung in Statistisches und Algorithmisches Lernen</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.319 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.537: Zyklus „Inverse Probleme II“</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.320 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.538: Zyklus „Approximationsverfahren II“</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.321 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.539: Zyklus „Optimierung II“</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.322 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.mat.540: Zyklus „Numerik partieller Differenzialgleichungen II“</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Mathematik</p>
<p>Identisch mit Modul MS B.mat.323 aus dem Studiengang BSc Mathematik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.phy.501: Analytische Mechanik</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Physik</p>
<p>Identisch mit Modul B.phy.201 (Fakultät für Physik) aus dem Studiengang BSc Physik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.phy.502: Quantenmechanik I</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Physik</p>
<p>Identisch mit Modul B.phy.202 (Fakultät für Physik) aus dem Studiengang BSc Physik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.phy.503: Statistische Physik</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Physik</p>
<p>Identisch mit Modul B.phy.203 (Fakultät für Physik) aus dem Studiengang BSc Physik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.phy.504: Einführung in die Astro- und Geophysik</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Physik</p>
<p>Identisch mit Modul B.phy.501 (Fakultät für Physik) aus dem Studiengang BSc Physik</p>

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang Master Angewandte Informatik</b></p> <p><b>Modul CS M.phy.505: Einführung in die Biophysik und Physik komplexer Systeme</b>  <b>Modulart:</b></p>
<p>Studienabschnitt: Hauptstudium                  Studienbereich: Anwendung                  Studienschwerpunkt: Physik</p>
<p>Identisch mit Modul B.phy.502 (Fakultät für Physik) aus dem Studiengang BSc Physik</p>

**Georg-August-Universität Göttingen**  
**Studiengang Master Angewandte Informatik**

**Modul CS M.phy.506: Einführung in die Festkörper- und Materialphysik**

**Modulart:**

Studienabschnitt: Hauptstudium

Studienbereich: Anwendung

Studienschwerpunkt: Physik

Identisch mit Modul B.phy.503 (Fakultät für Physik) aus dem Studiengang BSc Physik

**Georg-August-Universität Göttingen**  
**Studiengang Master Angewandte Informatik**

**Modul CS M.phy.507: Einführung in die Kern- und Teilchenphysik**

**Modulart:**

Studienabschnitt: Hauptstudium

Studienbereich: Anwendung

Studienschwerpunkt: Physik

Identisch mit Modul B.phy.504 (Fakultät für Physik) aus dem Studiengang BSc Physik

**Georg-August-Universität Göttingen**  
**Studiengang Master Angewandte Informatik**

**Modul CS M.phy.508: Vertiefung in Mathematische Methoden der Physik**

**Modulart:**

Studienabschnitt: Hauptstudium

Studienbereich: Anwendung

Studienschwerpunkt: Physik

Identisch mit Modul MS B.mat.229 aus dem Studiengang BSc Mathematik

## **Anhang 4:**

### **Zuordnung von ECTS-Grades zu deutschen Noten**

Umrechnung in ECTS-Noten

Die erfolgreichen Studierenden erhalten folgende Noten (Grades):

- A: die besten 10 %
- B: die nächsten 25 %
- C: die nächsten 30 %
- D: die nächsten 25 %
- E: die nächsten 10 %

Die nicht erfolgreichen Studierenden erhalten folgende Noten (Grades):

- FX: Nicht bestanden - es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden können
- F: Nicht bestanden - es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich

**Anhang 5:**

**Zeugnis/Examination Transcript**

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

Mathematische Fakultät

**Zeugnis**

Frau/Herr \*)

.....,

geboren am ..... in.....,

hat die Abschlussprüfung im Master-Studiengang **Angewandte Informatik**

gemäß der Prüfungsordnung vom .....

mit der Gesamtnote .....\*\*) bestanden

und in den einzelnen Studienbereichen folgende Noten erhalten:

Studienbereich	Note**)
1. Kerninformatik	
2. Angewandte Informatik	
3. Anwendungsfach	

Thema der Masterarbeit: .....

Für die Masterarbeit wurden 30 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits) vergeben.

Note der Masterarbeit: .....\*\*)

Göttingen, den .....

Die Vorsitzende/Der Vorsitzende\*)

der Prüfungskommission

.....

(Siegel der Hochschule)

\*) Zutreffendes einsetzen bzw. Nichtzutreffendes streichen

\*\*) Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, zusätzlich „mit Auszeichnung“ wenn erteilt.

GEORG-AUGUST UNIVERSITY OF GÖTTINGEN  
Faculty of Mathematics

**Examination Transcript**

Ms./Mr. \*)

.....,

Date of Birth ..... Place of Birth.....,

has passed the Master's Examination in the Study Programme according to  
the examination regulations for **Applied Computer Science**  
in the version of .....

at the University of Göttingen with the overall grade ..... \*\*).

She/He \*) achieved the following grades:

Study area	Grade **)
1. Computer Science	
2. Applied Computer Science	
3. Application Area	

Title of Master-Thesis: .....

The Master-Thesis was awarded 30 ECTS-Credits.

Grade of the Thesis: ..... \*\*)

Göttingen,.....

Chairperson  
of the  
Examination Committee

.....

(University Seal)

\*) Delete as appropriate

\*\*) Grades: excellent, very good, good, satisfactory, sufficient, additionally "Graduate with Distinction" if assigned

**Anhang 6:**

**Transcript of Records**

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN  
 Mathematische Fakultät

**Transcript of Records**

Frau/Herr \*)

.....,

geboren am ..... in.....,

hat im Master-Studiengang Angewandte Informatik  
 in den einzelnen Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen  
 folgende Noten erhalten:

Modul <sup>***)</sup>	Note <sup>**)</sup>	Anrechnungspunkte (ECTS-Credits)	Prüferin/Prüfer	Art der Prüfung	Datum der Prüfung
<b>Kerninformatik</b>					
1.					
2.					
3.					

Thema der Masterarbeit: .....

Für die Masterarbeit wurden 30 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits) vergeben.

Note der Masterarbeit: ..... \*\*)

Göttingen, den .....

Die Vorsitzende/Der Vorsitzende\*)  
 der Prüfungskommission

.....

(Siegel der Hochschule)

\*) Zutreffendes einsetzen bzw. Nichtzutreffendes streichen

\*\*\*) Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, zusätzlich „mit Auszeichnung“ wenn erteilt.

\*\*\*\*) Die Module werden nach den Studienbereichen sowie Studienschwerpunkten aufgeführt (inkl. zusätzliche Leistungen und Teilmodulprüfungen).

GEORG-AUGUST UNIVERSITY OF GÖTTINGEN  
Faculty of Mathematics

**Transcript of Records**

Ms./Mr. \*)

.....,  
Date of Birth ..... Place of Birth.....,

has achieved the following grades in the  
Master Programme in Applied Computer Science:

Module/Subject***)	Grade**)	Credits	Examiner	Method of Examination	Date of Examination
<b>Computer Science</b>					
1.					
2.					
3.					
...					

Title of Master-Thesis: .....

The Master-Thesis was awarded 30 ECTS-Credits.

Grade of the Thesis: ..... \*\*)

Göttingen,.....

Chairperson  
of the  
Examination Committee

.....

(University Seal)

\*) Delete as appropriate

\*\*\*) Grades: excellent, very good, good, satisfactory, sufficient, additionally "Graduate with Distinction" if assigned.

\*\*\*\*) Modules are given according the study areas (incl. additional examinations and module part examinations)

**Anhang 7:**

**Zertifikat über Studienschwerpunkte und Studienrichtung**

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN  
Mathematische Fakultät

**Zertifikat**

Frau/Herr \*)

.....,

geboren am ..... in.....,

hat im Master-Studiengang **Angewandte Informatik**

gemäß der Prüfungsordnung vom .....

erfolgreich Studienschwerpunkte gebildet

und die folgenden Noten erhalten:

Studienschwerpunkt	Note **)
1.	
2.	

Es wurde erfolgreich die Studienrichtung ..... absolviert. \*\*\*)

Göttingen, den .....

Die Vorsitzende/Der Vorsitzende\*)  
der Prüfungskommission

.....

(Siegel der Hochschule)

\*) Zutreffendes einsetzen bzw. Nichtzutreffendes streichen

\*\*) Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, zusätzlich „mit Auszeichnung“ wenn erteilt.

\*\*\*) Nur wenn eine Studienrichtung zertifiziert wird

GEORG-AUGUST UNIVERSITY OF GÖTTINGEN  
Faculty of Mathematics

**Certificate**

Ms./Mr. \*)

.....,

Date of Birth ..... Place of Birth.....,

has in the Master's Examination in the Study Programme according to  
the examination regulations for the **Applied Computer Science**  
in the version of .....

at the University of Göttingen successfully completed study focuses.

She/He \*) achieved the following grades:

Study focus	Grade **)
1.	
2.	

The study area ..... was completed successfully. \*\*\*)

Göttingen,.....

Chairperson  
of the  
Examination Committee

.....

(University Seal)

\*) Delete as appropriate

\*\*) Grades: excellent, very good, good, satisfactory, sufficient, additionally "Graduate with Distinction" if assigned.

\*\*\*) Only if a study area gets certified.

**Anhang 8:**

**Master-Urkunde/Master's Certificate**

Georg-August-Universität Göttingen  
Mathematische Fakultät

**Master-Urkunde**

Die Georg-August-Universität Göttingen  
verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn \*).....,  
geb. am .....in .....,  
den Hochschulgrad

**Master of Science (M.Sc.)**

nachdem sie/er \*) die Abschlussprüfung im Master-Studiengang

**Angewandte Informatik**

gemäß Prüfungsordnung vom ..... (Datum)  
am ..... (Datum) bestanden hat.

(Siegel der Hochschule)

Göttingen, den .....

.....  
Die Vorsitzende/ Der Vorsitzende  
der Prüfungskommission \*)

.....  
Die Dekanin/der Dekan\*)

---

\*) Zutreffendes einsetzen bzw. Nichtzutreffendes streichen

Georg-August University of Göttingen  
Faculty of Mathematics

**Master's Certificate**

The Georg-August University of Göttingen  
certifies that

Ms./Mr. \*).....,  
born on \*).....in .....,  
has been awarded the degree

**Master of Science (M.Sc.)**

on .....(Date)  
upon successful completion of the Master's examination  
in the Graduate Program in **Applied Computer Science**  
pursuant to the examination regulations of .....(Date)

(University Seal)

Göttingen, \*.....(Date)

.....  
Chairperson of the Examination Committee Dean

---

\*) Zutreffendes einsetzen bzw. Nichtzutreffendes streichen.

**Anhang 9:****Diploma Supplement**

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

**1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION****1.1 Familienname / 1.2 Vorname**

[]

**1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland**

[]

**1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden**

[]

**2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION****2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)**

[vollständiger verliehener Titel mit offizieller Abkürzung]

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

n. a.

**2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die  
Qualifikation**

[Bezeichnung des Studiengangs]

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

[Georg-August-Universität Göttingen  
Fachbereich x]

Status (Typ / Trägerschaft )

[Volluniversität / Stiftung öffentlichen Rechts]

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

[Siehe 2.3]

Status (Typ / Trägerschaft)

[Siehe 2.3]

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

[z.B. Deutsch]

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

[erster/weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss incl. Bachelorarbeit/Masterarbeit ]

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

[3 Jahre/2 Jahre ]

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

[z.B. Abitur/Fachhochschulreife, Praktikum, Eignungstest usw. kann der ZuO entnommen werden]

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

[z.B. Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, Blockstudium, Fernstudium]

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

[Zur Erklärung: Es sind die Mindestanforderungen für den Erwerb des Studienabschlusses anzugeben (inkl. Jahreswochenstunden, Abschlussarbeiten, Praktika, Prüfungen, Anzahl

Credit, Pflichtveranstaltungen, wissenschaftliche Arbeiten, Einzelprüfungen). Ev. Verweis auf den betreffenden Studienplan (Website). Darstellung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten; d.h. es sind Einzelheiten zu den Lernzielen, Qualifikationen, Kompetenzen und offiziellen Zielsetzungen des Abschlusses zu nennen / für Masterstudiengänge das Profil angeben]

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

[siehe Zeugnis/Transcript of Records]

#### 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

[Allgemeines Notendurchschnitt (Abschnitt 8.6) "Sehr gut"; "gut", "befriedigend", "ausreichend", „nicht bestanden“. Zusätzlich wird das ECTS-Notenskala vorbereitet. Bei den zu jungen/kleinen Kohorten, benutzt man das General-Grading-Scheme (Award-Year), z.B. „sehr gut“ (7 %) – „Gut“ (23 %) usw.]

#### 4.5 Gesamtnote

[Die Angabe der Gesamtnote soll mit der unter 4.4. benutzten Notenskala kompatibel sein.

Benutz man unter 4.4. die Variante:

- A die besten 10%
- B die nächsten 25%
- C die nächsten 30%
- D die nächsten 25%
- E die nächsten 10%

so steht in 4.5 „A“, „B“, „C“, „D“ oder „E“, sonst „sehr gut“, „gut“ usw.]

### 5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

#### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

[z.B. Qualifiziert für die Aufnahme eines Masterprogramms / Promotion]

#### 5.2 Beruflicher Status

[Der Bachelor-/Masterabschluss berechtigt zur beruflichen Ausübung im Bereich der X (z.B. Ökonomie sowie Betriebswirtschaft)]

### 6. WEITERE ANGABEN

#### 6.1 Weitere Angaben

[ ]

## 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

[Weitere Informationsquellen

Institution: [www.uni-goettingen.de](http://www.uni-goettingen.de)

Fakultät: [ ] ]

## 7. ZERTIFIZIERUNG

[Das Diploma Supplement bezieht sich auf die folgenden Originaldokumente:

Zeugnis/Transcript of Records

Bachelor/Master-Urkunde]

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

---

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

## 8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

## **. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND**

### **8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status**

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

### **8.2 Studiengänge und -abschlüsse**

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll

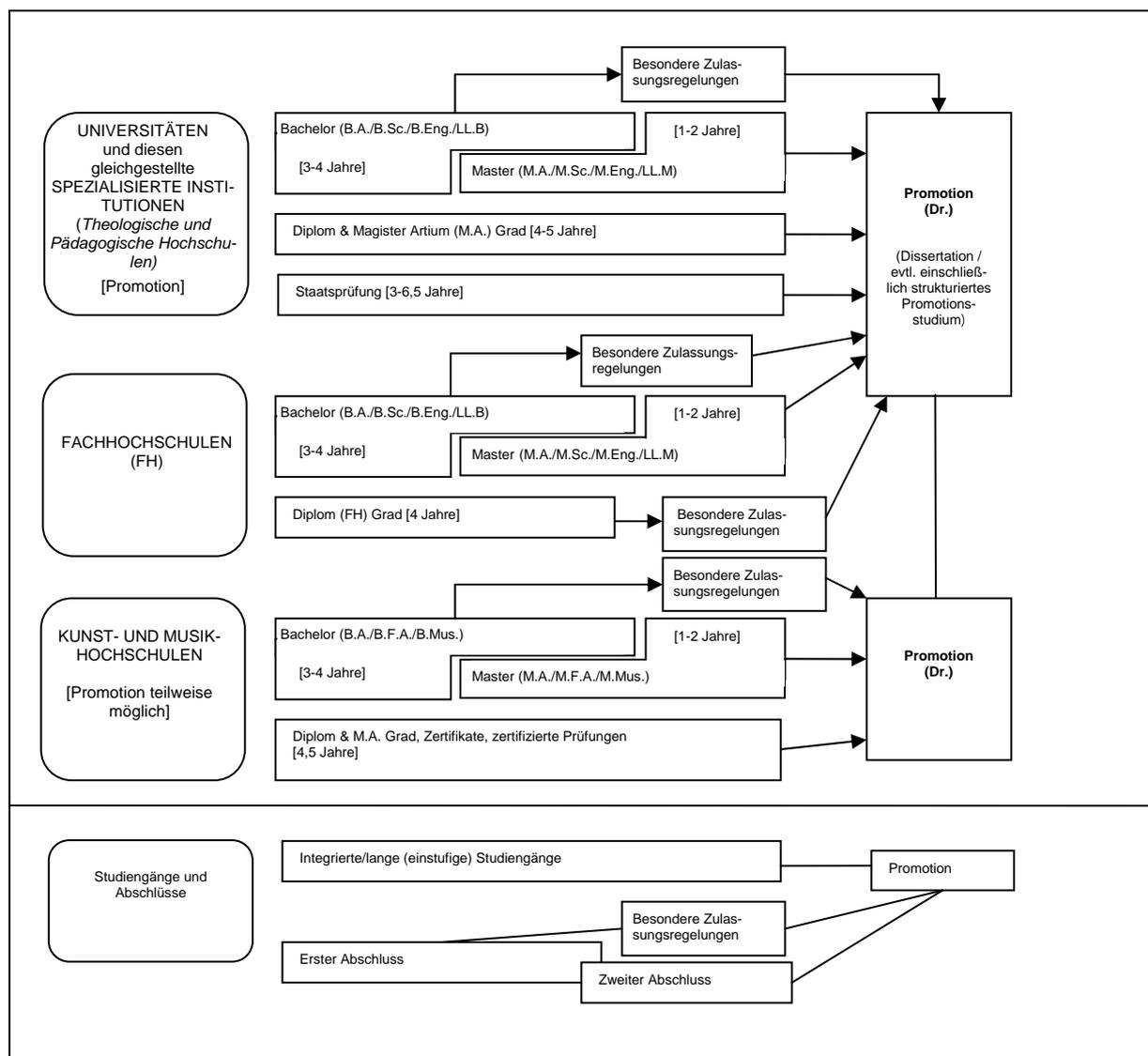
den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

### 8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



## **8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge**

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

### **8.4.1 Bachelor**

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

### **8.4.2 Master**

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

### **8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung**

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

## **8.5 Promotion**

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein

qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

### **8.6 Benotungsskala**

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

### **8.7 Hochschulzugang**

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

### **8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik**

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in

Deutschland ([www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm](http://www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm); E-Mail: eurydice@kmk.org)

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; [www.hrk.de](http://www.hrk.de); E-Mail: sekr@hrk.de

- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

## Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

### 1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

1.3 Date, Place, Country of Birth

1.4 Student ID Number or Code

### 2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

2.2 Main Field(s) of Study

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Status (Type / Control)

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Status (Type / Control)

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

### 3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

3.2 Official Length of Programme

3.3 Access Requirements

### 4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

#### 4.3 Programme Details

#### 4.4 Grading Scheme

#### 4.5 Overall Classification (in original language)

### 5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

#### 5.1 Access to Further Study

#### 5.2 Professional Status

## 6. ADDITIONAL INFORMATION

### 6.1 Additional Information

### 6.2 Further Information Sources

## 7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Date]

Prüfungszeugnis vom [Date]

Transcript of Records vom [Date]

Certification Date:

---

Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

## 8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

### **8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM**

#### **8.1 Types of Institutions and Institutional Status**

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

## 8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

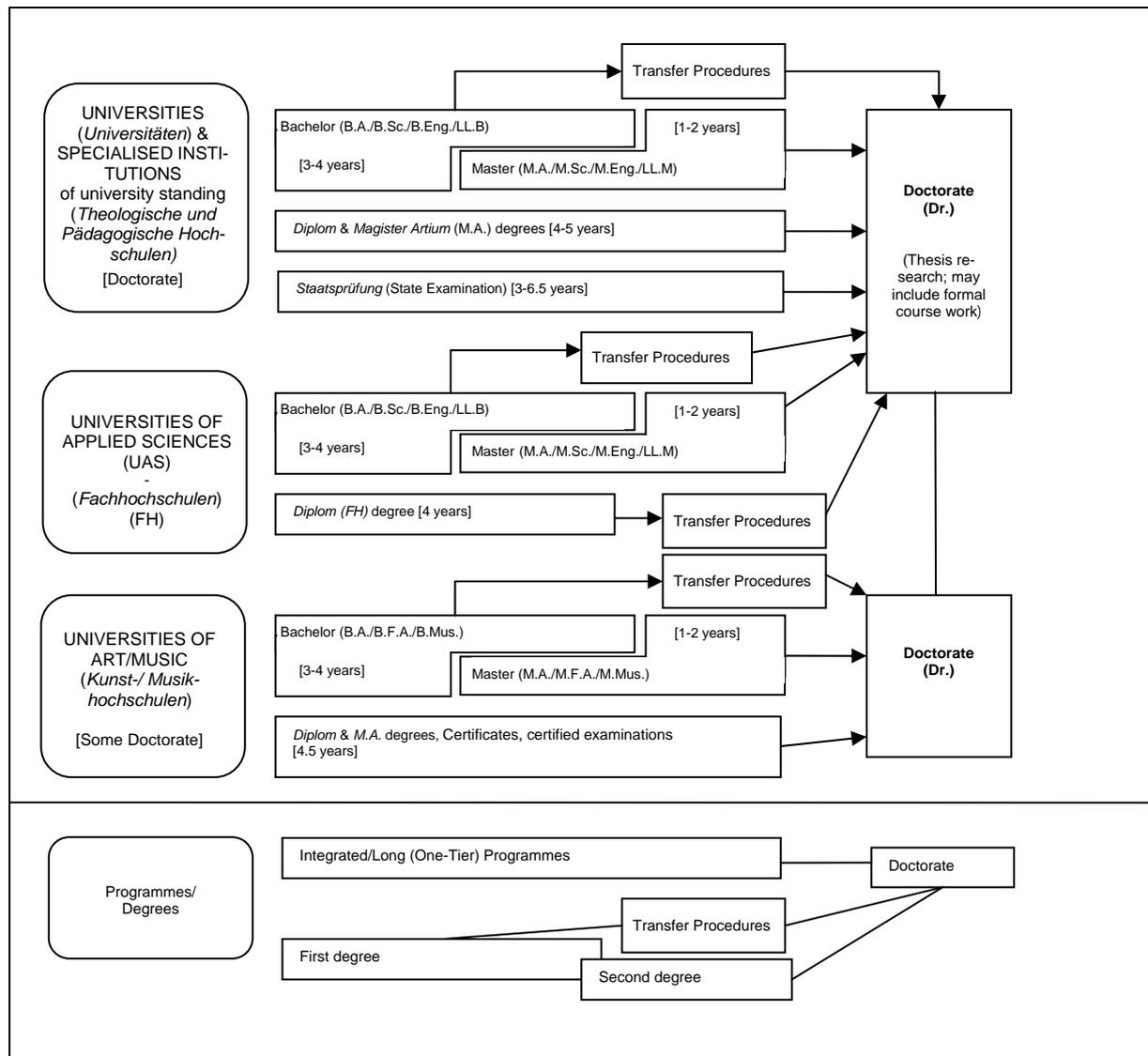
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

### 8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK). In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.

**Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education**



## **8.4 Organization and Structure of Studies**

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

### **8.4.1 Bachelor**

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

### **8.8.2 Master**

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

### **8.8.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium*, *Staatsprüfung***

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

### **8.9 Doctorate**

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral

work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

### 8.10 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

### 8.11 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude. Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

### 8.12 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system ([www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm](http://www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm)); E-Mail:

eurydice@kmk.org)

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference];

Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone:

+49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference

features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

---

### **Sozialwissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 02.11.2005 und des Senats der Georg-August-Universität Göttingen vom 09.08.2006 hat der Stiftungsrat der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts die Ordnung über Zugangsvoraussetzungen für den Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften am 18.09.2006 genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Art.2 des Gesetzes vom 23.02.2006 (Nds. GVBl. S 72); § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Sätze 3 und 6, Abs. 2 Sätze 1 und 4 NHG; § 62 Abs. 4 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Sätze 3 und 6, Abs. 2 Sätze 1 und 4, Abs. 6 NHG).

### **Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen**

#### **§ 1 Anwendungsbereich**

Die Universität führt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen im Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften für alle zu vergebenden Studienplätze ein hochschuleigenes Verfahren zur Feststellung der Zugangsvoraussetzungen durch.

#### **§ 2 Graduiertenausschuss**

(1) <sup>1</sup>Der Graduiertenausschuss besteht neben der Studiendekanin oder dem Studiendekan aus drei Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und einer promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter. <sup>2</sup>Die Studiendekanin oder der Studiendekan kann sich durch ein Mitglied der Hochschullehrergruppe vertreten lassen. <sup>3</sup>Die Mitglieder des Ausschusses werden für jeweils zwei Jahre von den genannten Gruppen im Fakultätsrat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät gewählt.

(2) Der Graduiertenausschuss unterstützt die Studiendekanin oder den Studiendekan in Promotionsangelegenheiten und berichtet dem Fakultätsrat regelmäßig über die abgeschlossenen und laufenden Verfahren.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

(1) <sup>1</sup>Die Zugangsvoraussetzung zum Promotionsstudiengang besitzt, wer über einen überdurchschnittlichen Abschluss eines Studienganges an einer Universität oder einer vergleichbaren Hochschule in einer Fachrichtung, die an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vertreten ist (siehe Anlage), verfügt. <sup>2</sup>Der überdurchschnittliche Abschluss des Studiums wird durch einen Masterabschluss, eine Magister- oder Diplomprüfung oder einen gleichwertigen akademischen Abschluss mit mindestens der Note „gut“ (bis 2,5) nachgewiesen.

(2) In Ausnahmefällen können auch Bewerberinnen und Bewerber mit einer Note schlechter als „gut“ im Abschlusszeugnis nach Begründung ihrer Eignung durch die Betreuerin oder den Betreuer mit Zustimmung des Graduiertenausschusses zugelassen werden.

(3) <sup>1</sup>Absolventinnen und Absolventen von deutschen Fachhochschulen, die einen einschlägigen Fachhochschulstudiengang mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern mit sehr gutem Ergebnis (bis 1,5) erfolgreich abgeschlossen haben und die Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit nachweisen, können zum Promotionsstudiengang zugelassen werden. <sup>2</sup>Die Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit kann durch die Abschlussarbeit, wissenschaftliche Publikationen oder einzelne in einem Masterstudiengang der Universität erworbene einschlägige Leistungsnachweise dokumentiert werden.

(4) <sup>1</sup>Bewerberinnen oder Bewerber, die in einer Disziplin (siehe Anlage), die nicht an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vertreten ist, eine andere gleichwertige Staats- oder Hochschulprüfung entsprechend Abs. 1 abgeschlossen haben, können unter der Nebenbedingung zum Promotionsstudiengang zugelassen werden, dass sie im Promotionsstudium zusätzliche Leistungsnachweise erbringen. <sup>2</sup>Über Auflagen und Ausnahmen entscheidet der Graduiertenausschuss.

(5) <sup>1</sup>Zu Abs. 1 gleichwertige Abschlussprüfungen, die in einem Land der EU bestanden worden sind, werden anerkannt. <sup>2</sup>Abschlussprüfungen, die nicht in einem Land der EU bestanden worden sind, bedürfen der Anerkennung unter Berücksichtigung der von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen oder anderer zwischenstaatlicher Vereinbarungen.

(6) Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zusage einer Betreuung ihrer Dissertation durch eine in § 14 der Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang der Sozialwissenschaftlichen Fakultät genannte Person nachzuweisen.

#### **§ 4 Zugangsantrag**

(1) <sup>1</sup>Der Zugangsantrag muss schriftlich mit den nach Abs. 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen im Dekanatsbüro der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen eingereicht werden. <sup>2</sup>Er gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Zulassungstermins. <sup>3</sup>Zulassungstermine sind der Beginn des Wintersemesters und der Beginn des Sommersemesters.

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) eine Erklärung darüber, ob und mit welchem Erfolg die Antragstellerin oder der Antragsteller sich bereits einer Doktorprüfung unterzogen oder zu einer solchen gemeldet hat,
- b) ein in deutscher oder englischer Sprache abgefasster Lebenslauf, der über Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit und wissenschaftlichen Bildungsgang der Antragstellerin oder des Antragstellers Auskunft gibt,
- c) Studiennachweise und Zeugnisse in beglaubigter Ablichtung zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen nach § 3,
- d) ein Exposé mit Angaben über Thema, Forschungsproblem, Forschungsziel und das methodische Vorgehen sowie einen Arbeitsplan,
- e) eine positive Stellungnahme der Betreuerin oder des Betreuers zu dem vorgelegten Exposé sowie die Erklärung, dass sie oder er die Dissertation der Bewerberin oder des Bewerbers betreut.

#### **§ 5 Belastende Entscheidungen**

(1) Ob eine Bewerberin oder ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird durch den Graduiertenausschuss entschieden und durch die Studiendekanin oder den Studiendekan beschieden.

(2) Entscheidungen (Verwaltungsakte), die nach dieser Zugangsordnung getroffen wurden und die Bewerberin oder den Bewerber beschweren, sind schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der Bewerberin oder dem Bewerber bekannt zu geben.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren im Wintersemester 2006/2007.

**Anlage:**

Katalog der an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät gelehrtten Fächer:

Geschlechterforschung

Ethnologie

Medien- und Kommunikationswissenschaft (auslaufend)

Pädagogik

Politikwissenschaft

Sozialpolitik (auslaufend)

Soziologie

Sportwissenschaft

---

**Sozialwissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 20.07.2006 und des Senats der Georg-August-Universität Göttingen vom 09.08.2006 hat der Stiftungsrat der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts die Ordnung über Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den Master-Studiengang Euroculture am 18.09.2006 genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23.02.2006 (Nds. GVBl. S 72); § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Sätze 3 und 6, Abs. 2 Sätze 1 und 4 NHG und § 7 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes (NHZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.01.1998 (Nds. GVBl. S. 51), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 19.12.2005 (Nds. GVBl. S. 426); § 62 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Sätze 3 und 6, Abs. 2 Sätze 1 und 4, Abs. 6 NHG).

**Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die  
Zulassung für den Master-Studiengang Euroculture**

**I. Anwendungsbereich**

**§ 1 Anwendungsbereich**

(1) Der Master-Studiengang Euroculture führt eigenständig nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen für alle an der Universität Göttingen zu vergebenden Studienplätze ein studienangeigenes Verfahren zur Feststellung der Zugangsvoraussetzungen durch.

(2) Von der Zulassungszahl dieses Studiengangs wird vorab eine Sonderquote in Höhe von 50 vom Hundert für die Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen und Staatenlosen mit einem anerkannten Vorbildungsnachweis, die nicht nach § 7 der niedersächsischen

Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen (Hochschul-VergabeVO) vom 22.06.2005 (Nds. GVBl. S. 213) in der jeweils aktuellen Fassung Deutschen gleichgestellt sind, gebildet (Ausländerquote).

(3) <sup>1</sup>Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, vergibt die Universität an jene die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens. <sup>2</sup>Die Auswahlentscheidung wird nach der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang getroffen.

(4) Erfüllen weniger Bewerbende die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nach Abs. 3 nicht statt.

## II. Zugangsberechtigung

### § 2 Voraussetzungen für den Zugang zum Master-Studiengang Euroculture

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studiengang Euroculture ist der Abschluss Bachelor of Arts in einer der am Euroculture-Programm beteiligten fünf Disziplinen (Politikwissenschaft, Geschichte, Theologie, Rechtswissenschaft und Philologien) oder ein gleichwertiger Abschluss in einem anderen fachlich einschlägigen Studiengang.

(2) <sup>1</sup>Fachlich einschlägige Bachelor-Abschlüsse oder gleichwertige Abschlüsse, die in einem Land der EU bestanden worden sind, werden anerkannt. <sup>2</sup>Die den Abschlüssen nach Abs. 1 gleichwertigen Abschlussprüfungen, die in einem Land außerhalb der EU bestanden worden sind, bedürfen der Anerkennung unter Berücksichtigung der Vorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für die Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise, die unter der URL [www.anabin.de](http://www.anabin.de) niedergelegt sind. <sup>3</sup>Die Noten der ausländischen Bildungsnachweise sind in das deutsche Notensystem umzurechnen.

(3) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. <sup>2</sup>Ausreichende Englischkenntnisse sind wie folgt nachzuweisen:

- a) "International English Language Testing System"(IELTS) mindestens Niveaustufe 6,5,
- b) mindestens 580 Punkte im handschriftlichen Test des "Test of English as a Foreign Language" (paper based TOEFL),
- c) internet-based test minimum 92-93 (TOEFL),
- d) computer-based test minimum 237 (TOEFL).

<sup>3</sup>Ausgenommen von dieser Regelung sind unter der Vorlage der entsprechenden Nachweise

- Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, die in einem englischsprachigen Land mindestens 2 Semester in einem englischsprachigen Studiengang studiert haben, oder

- Studienbewerberinnen oder Studienbewerber mit einer Durchschnittsnote von 12 Punkten im Abiturschulfach Englisch in den beiden Schuljahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung.

<sup>4</sup>Die Nachweise nach lit. a) bis d) dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

(4) Für den Zugang zum zweiten oder höheren Semester besteht zusätzlich die Voraussetzung, dass die Bewerberin oder der Bewerber das vorhergehende Fachsemester an einer der am Euroculture-Programm beteiligten ausländischen Partneruniversitäten absolviert und dort in diesem Semester Prüfungsleistungen im Umfang von wenigstens 23 Anrechnungspunkten erfolgreich abgelegt hat.

### **III. Auswahlverfahren**

#### **§ 3 Studienbeginn, Zulassungsantrag, Ausschlussfrist**

(1) <sup>1</sup>Das erste Semester des Euroculture-Studiengangs beginnt jeweils mit dem Wintersemester. <sup>2</sup>Der schriftliche Zulassungsantrag für den Master-Studiengang muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 1. Mai (Ausschlussfrist) für das Wintersemester bei der Universität eingegangen sein. <sup>3</sup>Der Antrag gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Zulassungstermins.

(2) <sup>1</sup>Die Bewerbungen sind zu richten an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Auswahlkommission. <sup>2</sup>Die Bewerbung besteht aus:

- a) Application form (Bewerbungsformular),
- b) Curriculum vitae (Lebenslauf) in englischer Sprache,
- c) kurzes Motivationsschreiben in englischer Sprache,
- d) Nachweis der Sprachkenntnisse oder der Befreiungsgründe gem. § 2 Abs. 3 dieser Ordnung,
- e) geeignete Unterlagen, die das bisheriges Studienprofil oder die bisherigen Studienerfahrungen im Bereich „Europäische Studien“ zu belegen vermögen,
- f) Nachweis bisher absolvierter Praktika.

(3) <sup>1</sup>Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. <sup>2</sup>Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei den Akten der Universität.

#### **§ 4 Auswahlkommission für den Master-Studiengang**

(1) <sup>1</sup>Für die Vorbereitung der Auswahlentscheidung bilden die beteiligten Fakultäten des Master-Studiengangs Euroculture eine Auswahlkommission. <sup>2</sup>Der Auswahlkommission gehören an:

- die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission,

- die oder der vom Fakultätsrat bestellte Euroculture-Koordinatorin oder Euroculture-Koordinator,
- eine Fachvertreterin oder ein Fachvertreter, gewählt aus der Mitte der Prüfungskommission,
- das studentische Mitglied der Prüfungskommission mit beratender Stimme.

(2) <sup>1</sup>Nach der Überprüfung der Bewerbungsunterlagen und der formalen Zulassungsvoraussetzungen werden die entsprechenden Bewerberinnen und Bewerber zu einem Auswahlgespräch vor eine Auswahlkommission eingeladen, um ihre besondere Eignung zu prüfen. <sup>2</sup>Die Auswahlkommission entscheidet abschließend über die Zulassung der Studierenden zum Euroculture-Studiengang.

(3) Die Aufgaben der Auswahlkommission sind:

- a) Prüfung der eingehenden Zulassungsanträge auf formale Richtigkeit,
- b) Prüfung der Zugangsvoraussetzungen,
- c) Durchführung der Auswahlgespräche,
- d) Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung der Bewerberinnen oder Bewerber.

(4) Die Auswahlkommission berichtet dem Fakultätsrat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät nach Abschluss des Vergabeverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und unterbreitet gegebenenfalls Vorschläge für die Weiterentwicklung des Vergabeverfahrens.

## **§ 5 Auswahlverfahren**

(1) Die Auswahl wird auf Grund einer Kombination der nachfolgenden Kriterien festgestellt, die jeweils mit einer Punktzahl von 1 bis 3 bewertet werden:

- a) Ergebnis der Abschlussprüfung des Erststudiums (Abschlussnote)  
(Gewichtung: 51 %):

3 Punkte: 1-1,5

2 Punkte: 1,6–2,5

1 Punkt: 2,6-3,5

0 Punkte: 3,6-4

- b) bisheriges Studienprofil und Studienerfahrungen im Bereich „Europäische Studien“  
(Gewichtung: 15 %):

3 Punkte: 2/3 oder mehr der bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen wurden in dem Bereich „Europäische Studien“ erbracht;

2 Punkte: 1/3 oder mehr als 1/3 bis zu 2/3 der bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen wurden in dem Bereich „Europäische Studien“ erbracht;

1 Punkt: bis zu 1/3 der bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen wurden in dem Bereich „Europäische Studien“ erbracht.

- c) Nachweis einer kritischen Reflexion der Inhalte und Ziele des Euroculture-Studiengangs unter fachlichen und interdisziplinären Aspekten (Motivationsschreiben) (Gewichtung: 8 %):

3 Punkte: hervorragende Motivation

2 Punkte: gute Motivation

1 Punkt: geringe Motivation

- d) Besondere Eignung aus einem Auswahlgespräch, das mit mehreren Bewerberinnen und Bewerbern gleichzeitig durchgeführt wird (Gewichtung: 20 %).

Je nach Feststellung der besonderen Eignung in dem Auswahlgespräch werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

Die Bewerberin oder der Bewerber ist

sehr geeignet                      3 Punkte

geeignet                              2 Punkte

wenig geeignet                    1 Punkt

Im Gespräch wird die Bewerberin oder der Bewerber zu folgenden Aspekten befragt, die gleich gewichtet in die Bewertung des Auswahlgesprächs eingehen.

aa) Kenntnisse über Inhalte und Ziele des Studiums,

bb) Präsentation der Qualifikation im Gespräch,

cc) Schlüsselqualifikationen (soft skills) mit den Faktoren Teamfähigkeit und Verständnis für andere Kulturen

e) berufliches Entwicklungsprofil (u.a. bisherige Praktika), (Gewichtung: 6%)

3 Punkte : Die Bewerberin oder der Bewerber hat in staatlichen oder zwischenstaatlichen Institutionen mit europäischem oder internationalem Bezug ein Praktikum absolviert,

2 Punkte: Die Bewerberin oder der Bewerber hat in einer NGO, die auf der europäischen Ebene tätig ist, ein Praktikum absolviert,

1 Punkt: Die Bewerberin oder der Bewerber hat ein sonstiges Praktikum mit Relevanz für Fragen der EU im europäischen Kontext absolviert.

(2) <sup>1</sup>Die Auswahl erfolgt auf Grund einer Rangliste, bei der maximal 3 Punkte erreichbar sind.

<sup>2</sup>Diese wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erstellt: Die Punktzahl des Ergebnisses der Abschlussnote wird mit 51, die Punktzahl für das Studienprofil mit 15, die Punktzahl für das Motivationsschreiben mit 8, die Punktzahl für das Auswahlgespräch mit 20 und die Punktzahl für das berufliche Entwicklungsprofil mit 6 multipliziert. <sup>3</sup>Die sich aus der jewei-

ligen Multiplikation ergebenden Summen werden addiert und durch hundert dividiert. <sup>4</sup>Die sich ergebende Zahl wird auf zwei Stellen hinter dem Komma berechnet. <sup>5</sup>Es wird nicht gerundet.

(3) <sup>1</sup>Besteht nach der Erstellung der Rangliste Ranggleichheit, bestimmt sich die Rangfolge nach dem Ergebnis der Bachelorprüfung oder einer zu dieser äquivalenten Prüfung. <sup>2</sup>Im Übrigen entscheidet bei Ranggleichheit das Los.

(4) Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Universität unberührt.

### **§ 6 Auswahlgespräch**

(1) <sup>1</sup>Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin oder der Bewerber für den ausgewählten Studiengang geeignet ist. <sup>2</sup>Dabei gelten folgende Grundsätze für die Durchführung des Gesprächs:

- a) Die Auswahlgespräche werden in der Regel in der Zeit von Mitte bis Ende Mai an der Universität bzw. im Telefoninterview durchgeführt. Die genauen Termine sowie der Ort des Auswahlgesprächs werden in einem angemessenen Zeitraum vor Beginn der Auswahlgespräche durch die Universität bekannt gegeben. Die Bewerberinnen und Bewerber werden von der Universität rechtzeitig zum Auswahlgespräch eingeladen.
- b) Die Auswahlkommission führt Gruppengespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern jeweils mit einer Dauer von ca. 15 Minuten je Teilnehmenden durch.

(2) Die Mitglieder der Auswahlkommission bewerten nach Abschluss des Gesprächs die Bewerberin oder den Bewerber nach besonderer Geeignetheit für den ausgewählten Studiengang nach § 5 Abs. 1 lit. d).

(3) <sup>1</sup>Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes zu dem Gesprächstermin nicht erscheint, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. <sup>2</sup>Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes setzt die Auswahlkommission auf Antrag einen neuen Termin für das Auswahlgespräch fest. <sup>3</sup>Der wichtige Grund und der Antrag auf Festsetzung eines neuen Termins sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Tagen nach dem zunächst festgesetzten Termin der Auswahlkommission nachzuweisen bzw. zu stellen. <sup>4</sup>Eine ausgeschlossene Bewerberin oder ein ausgeschlossener Bewerber ist berechtigt, am nächstmöglichen Auswahlverfahren erneut teilzunehmen.

### **§ 7 Zulassung in der Sonderquote**

(1) Die Zulassung im Rahmen der Ausländerquote nach § 1 Abs. 2 werden überwiegend aufgrund des zum Zugang berechtigenden Zeugnisses vergeben.

(2) Ergänzend kommen die nachfolgenden besonderen Auswahlkriterien und besonderen Umstände zur Anwendung:

- a) besondere Auswahlkriterien

- aa) Prognose über das akademische Potential auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen
  - bb) Motivation für die Disziplin Euroculture
  - cc) Arbeits- und Praktikumserfahrungen
  - b) Nachweis der Bewilligung eines Stipendiums durch eine öffentlich finanzierte Einrichtung
- (3) <sup>1</sup>Die Bewerbungen sind zu richten an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Auswahlkommission. <sup>2</sup>Die Bewerbung besteht aus:
- a) Application form (Bewerbungsformular),
  - b) Curriculum vitae (Lebenslauf) in englischer Sprache,
  - c) kurzes Motivationsschreiben in englischer Sprache,
  - d) Nachweis der Sprachkenntnisse oder der Befreiungsgründe gem. § 2 Abs. 3 dieser Ordnung,
  - e) geeignete Unterlagen, die das bisherige Studienprofil oder die bisherigen Studienerfahrungen im Bereich „Europäische Studien“ zu belegen vermögen,
  - f) Nachweis bisher absolvierter Praktika.
- (4) <sup>1</sup>Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. <sup>2</sup>Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei den Akten der Universität.
- (5) Bei der Bewertung der Auswahlkriterien nach Abs. 2 lit. a) kann ein insoweit vorliegender Bewertungsvorschlag der Auswahlkommission des Euroculture Netzwerkes berücksichtigt werden; die abschließende Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung der Bewerberin oder des Bewerbers wird durch die Auswahlkommission nach § 4 getroffen.

### **§ 8 Zulassungsbescheid, Ablehnungsbescheid und Nachrückverfahren**

- (1) <sup>1</sup>Bei einer erfolgreichen Bewerbung um Zulassung erteilt die Universität den Bewerberinnen und Bewerbern einen schriftlichen Zulassungsbescheid. <sup>2</sup>In diesem wird eine Frist bestimmt, innerhalb derer die schriftliche Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers vorliegen muss, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. <sup>3</sup>Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. <sup>4</sup>Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.
- (2) <sup>1</sup>Im Fall der Ablehnung wird der Bewerberin oder dem Bewerber ein Ablehnungsbescheid erteilt. <sup>2</sup>Ablehnende Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (3) <sup>1</sup>Die Hochschule kann abgelehnte Bewerberinnen oder Bewerber auffordern, innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu erklären, ob sie ihren Zulassungsantrag für ein Nachrückverfahren aufrechterhalten. <sup>2</sup>Wird diese Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers

nicht frist- und formgerecht vorgelegt, so ist sie oder er vom Nachrückverfahren ausgeschlossen.<sup>3</sup>Auf diese Rechtsfolge ist hinzuweisen.

### **§ 9 Zulassung zum zweiten Euroculture-Semester**

Für die Zulassung zu freien Studienplätzen in einem höheren zulassungsbeschränkten Semester ist entscheidend das Ergebnis der Bachelorprüfung oder einer zu dieser äquivalenten Prüfung, nächst dem die für die Ortswahl maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründe, letztlich das Los.

## **IV. Schlussbestimmung**

### **§ 10 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren im Wintersemester 2007/2008.

---